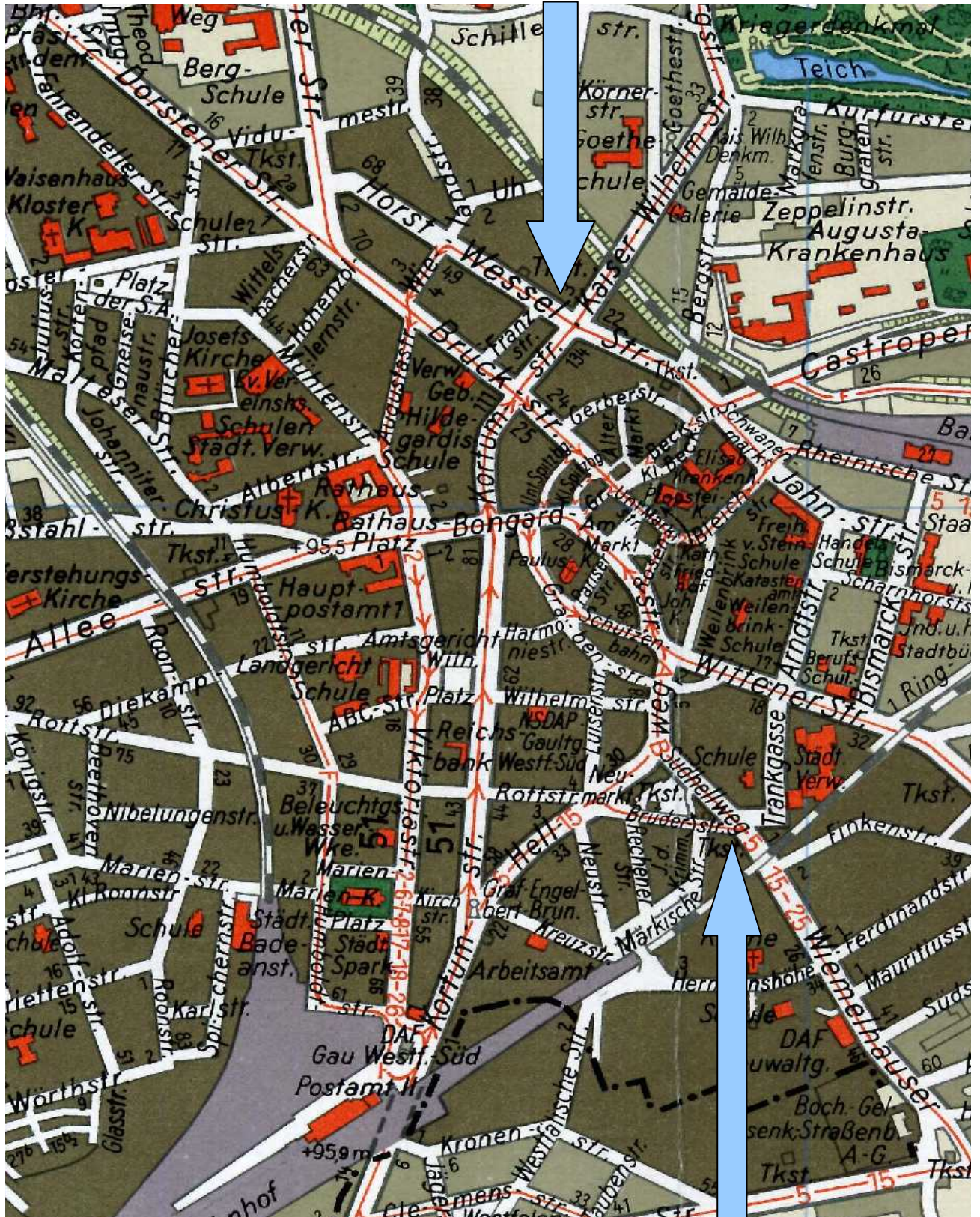


Bochum 1939

Stolpersteine für Erich, Irma und Heinz Lewkonja



sowie Alfred und Margareth Lewkonja

Recherche für das "Bochumer Bürgerbuch für die Opfer der NS-Zeit" und für die Aktion „Stolpersteine“

über die

Lewkonjas aus Bochum – eine deutsch-jüdische Familie

a) Daten:

- **Eltern:** Louis Lewkonja, verstorben 1923, und Vasleska Lewkonja, geb. Rheinglas, verstorben 1931;
- Kinder: **Erich:** geboren am 26.12.1883 in Göttingen, als ältester von vier Söhnen; **Alfred:** geboren 11.11.1889; **Kurt:** geboren 13.12.1895; **Hans** (?). In den sog. „Entschädigungsakten“ in den 50er Jahren tauchen als Erbberechtigte noch zwei Frauen als geborene Lewkonja (evtl. Schwestern der vier Brüder Lewkonja) auf, die zu diesem Zeitpunkt in Brüssel bzw. Berlin lebten.
- **Erich Lewkonja:** ‚gedient‘ von Januar 1915 bis 20. November 1918 bei der Infanterie (Standort Kottbus), entlassen als Gefreiter; Orden- und Ehrenzeichen: E.K.II Frontkämpferkreuz, Verwundetenabzeichen (schwarz);
- wohnte seit 01.12.1918 bis 1938 in Bochum, Kaiser-Wilhelm-Str. 3, dann (nach dem 8.12.1938 ?) bis 1939 in Bochum, Viktoriastr. 13,
- zusammen mit seinem Bruder Alfred Lewkonja Mitinhaber der Firma Gebrüder Flachmann in Bochum, Brüderstr. 32: Großhandlung in Kurz-, Woll-, Manufaktur- und Bürstenwaren; seit 10.12.1938 ist das Geschäft „arisiert“;
- verheiratet mit **Ehefrau Irma** Herta geb. Auerbach: geboren 06.06.1893 in Berlin; sie ist 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet worden.
- ein (adoptierter) **Sohn, Heinz**, geb. 19.08.1925 in Köln und am 28.08.1928 von Erich und Irma Lewkonja adoptiert. Heinz konnte am 04.01.1939 mit einem Kindertransport in ein jüdisches Kinderheim in Holland zunächst gerettet werden, ist aber wahrscheinlich von dort gegen Ende des 2. Weltkrieges in ein Todeslager deportiert worden; er gilt als verschollen.
- am 10.11.1938 wird **Erich Lewkonja** im Zuge des Novemberpogroms in Bochum festgenommen und ins KZ Sachsenhausen verschleppt, am 08.12.1938 aus dem KZ-Lager entlassen;
- wegen sogenannter „Rassenschande“ wird Erich Lewkonja vom Landgericht Bochum am 14.11.1939 zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt,
- seit 08.04.1940 im Zuchthaus Münster, von dort am 02.08.1940 ins Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel verlegt,
- von dort am 10.12.1942 deportiert ins Vernichtungslager Auschwitz; Todesdatum unbekannt.
- **Alfred Lewkonja** ist im Juli 1942 zusammen mit seiner **Ehefrau Margarethe** nach Theresienstadt deportiert und von dort nach Auschwitz geschickt worden und dort umgekommen.
- **Kurt Lewkonja** gelang es Ende 1938 nach England zu emigrieren.

ZEUS · ZEITUNG UND SCHULE**ZEUS - DAS PROJEKT „ZEITUNG UND SCHULE“ IN BOCHUM**

An die Opfer des Holocaust erinnern in Bochum „Stolpersteine“, die aus dem Boden ragen. Zeus-Reporter erzählen die Geschichte der jüdischen Familie Lewkonja, an die ein unauffälliges Mahnmal auf der Ecke Kortumstraße/Nordring erinnert. Ein weiteres Thema: Wo Bochum zur Ruhe kommt

Steine gegen das Vergessen

In Bochum wird mit kleinen „Stolperfallen“ der Opfer des Holocaust gedacht. Zeus-Reporterinnen erzählen die Geschichte der jüdischen Familie Lewkonja

Es gibt Steine, über die man stolpert, doch besondere Stolpersteine gibt es auch. Sie sind aus Messing und ins Pflaster eingelassen. Sie erinnern an die Juden, die unter Hitler gestorben sind. Auf ihnen stehen Name, Geburts- und Todesdatum der Opfer. Verlegt werden diese Stolpersteine von Bochumer Bürgern, die nicht wollen, dass die Geschichte dieser Juden vergessen wird.

Ein solcher Stein liegt auch an der Ecke Kortumstraße/Nordring und erinnert an die jüdische Familie Lewkonja, die dort wohnte: Erich, seine Frau Irma und Sohn Heinz. Er wurde 1925 in Köln geboren und im August 1928 adoptiert.

Die traurige Geschichte der Lewkonjas begann im Jahr 1938, als Erich Lewkonja nach der Pogromnacht in das KZ Sachsenhausen verschleppt wurde. Einen Monat später wurde er entlassen. Bald darauf musste das kleine Wollwarengeschäft an der Brüderstraße 32, deren Inhaber die beiden Brüder Lewkonja waren, unter Wert zwangsverkauft ("arisiert") werden.

Das Eheglück von Irma und Erich war schon früher vorbei, weil Erich 1928 eine Dame bei einer Karnevalsfeier traf, mit der er eine Affäre hatte. Um sich nach langer Zeit wieder zu sehen, verabredeten sich die beiden im Sommer 1939 im Berliner Grunewald. Sie begingen einen Fehler, als sie im Wald rauchten, was strengstens verboten war. Prompt wurden sie erwischt. Auf der Wache stellte sich heraus, dass Erich Jude war. Sein Vergehen war nicht nur das Rauchen im Wald, schwerer wog sein Verhältnis. Nach den Nürnberger Gesetzen war es nämlich verboten, dass Juden mit so genannten "Ariern" eine sexuelle Beziehung unterhielten.

Unter Druck gab die Frau zu, mit Erich Lewkonja sexuellen Verkehr gehabt zu haben. Gegen ihren Willen, sagte sie - wohl um sich selbst zu schützen. Seitdem kam er nicht mehr frei. Nachdem er von einem Zuchthaus ins nächste kam, wurde er nach Auschwitz verlegt und dort 1942 umgebracht.

Nach der Inhaftierung ihres Mannes versuchte Irma Lewkonja, in die USA zu immigrieren, doch sie schaffte es nicht mehr. Den Briefen, die sie an Freunde in den USA schrieb, merkt man an, dass sie immer verzweifelter wurde, Selbstmordgedanken hatte. Ihre einzige Hoffnung war, dass Heinz, den sie im Januar 1939 mit einem Transport jüdischer Kinder nach Holland schickte, überleben könnte. Aber auch diese Hoffnung trog, er wurde wahrscheinlich auch in ein Vernichtungslager transportiert, nachdem die Wehrmacht Holland besetzt hatte. Auch Irma Lewkonja wurde 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Dies ist nur eine von vielen Familien, denen durch die Stolpersteine ein Name und eine Geschichte wiedergegeben wurde. Und wenn man ein bisschen aufpasst, stolpert man über weitere Stolpersteine in unserer Stadt.



An der Kortumstraße Ecke Nordring wurden die Stolpersteine für Erich, Heinz und Irma Lewkonja am 22. November 2006 durch Gunter Demnig verlegt

b) Lebensgeschichte:

Am 20. Januar 1950 schreibt Dr. Kurt Lewkonja aus Birmingham in England an die Jüdische Gemeinde in Bochum:

„Zur Erlangung eines Erbscheins vor dem Amtsgericht - Nachlassabteilung – Bochum muss ich eine Sterbeurkunde meiner Brüder vorlegen, welche in Bochum ansässig waren und dort zusammen oder nacheinander mit ihren Familien in Konzentrationslager verschleppt wurden. Da seit dem 8.5.1945 von keinem von ihnen irgendwelche Nachrichten eingegangen ist, bleibt nur der Schluss, dass sie nicht mehr am Leben sind.

Ich bitte mir aus den dort vorhandenen oder Ihnen zugänglichen Unterlagen entsprechende Bescheinigungen an Urkunde statt zugehen zu lassen über

1. Alfred Lewkonja und seine Ehefrau, kinderlos, wohnhaft 1938 in Bochum, Brüderstr. 32

2. Erich Lewkonja und seine Ehefrau nebst Kind, wohnhaft 1938 in Bochum, Brüderstr.32

beide Inhaber der Grosshandelsfirma Gebr. Flachmann, ebenda.

Aus einem mir vorliegenden Schreiben meines Bruders Erich vom 20.Nov. 1938 ergibt sich, dass er zu diesem Zeitpunkt sich im Konzentrationslager Sachsenhausen befand (Nr.11896). Über sein weiteres Schicksal war ebenso wenig etwas in Erfahrung zu bringen, wie über das seiner Familie oder das meines Bruders Alfred mit seiner Familie.“

Dr. **Kurt Lewkonja** hat als einziger der jüdischen Brüder Lewkonja Ende 1938 noch rechtzeitig der Verfolgung durch die Nazis entkommen und nach Großbritannien emigrieren können. Seinen Brüdern **Alfred** und **Erich Lewkonja** gelang dies Ende 1939 nicht mehr, obwohl sie nach der Enteignung ihres Geschäfts in der Brüderstr.32 ebenfalls eine Ausreise planten.

Im Adressbuch der Stadt Bochum von 1924 (aber nur hier!) wird noch ein weiterer Bruder, **Hans Lewkonja**, genannt und zwar auch als Mitinhaber der Firma. Da er aber später nie mehr im Adressbuch genannt und auch weder im Schreiben des Bruders Kurt erwähnt wird, noch in den Gerichtsprotokollen von Erich auftaucht und von Alfred nichts Schriftliches vorliegt, kann über Existenz und Verbleib dieses Bruders nichts mehr ausgemacht werden.

Über das (1938) 14 Jahre alte **Kind Heinz** von Erich und Irma Lewkonja heißt es in einem Schreiben des Düsseldorfer Rechtsanwalts Otto Böhmer, der Dr. Kurt Lewkonjas Erbscheinverfahren betreibt, am 9.Oktober 1950 (Quelle E):

„Nach Lage der Sache kann am Tode des Kindes nicht gezweifelt werden. Die schwache Möglichkeit, dass es dem Jungen noch geglückt ist, aus dem holländischen Lager kurz vor dem deutschen Einmarsch nach England zu kommen, hat sich inzwischen als gegenstandslos herausgestellt, nachdem Dr. Kurt Lewkonja, der seit 1938 in Birmingham lebt, die entsprechenden Listen der britischen Behörden hat durchsuchen lassen und hierbei kein Ergebnis erzielte.“

Das Erbschaftsverfahren zieht sich lange hin, da weder der Tod von Heinz eindeutig geklärt werden kann noch ob er rechtmäßig durch Erich und Irma Lewkonja adoptiert worden war (leibliches Kind war er nicht), bis am 16.10.1950 der damalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Bochum, Siegbert Vollmann, an das Amtsgericht Bochum schreibt (Quelle E):

„Es ist niemand in der Gemeinde, der aus eigenem Wissen sagen kann, dass Heinz tatsächlich adoptiert worden ist. Man hat die Adoption vermutet, weil er im Haushalt der Eheleute Erich Lewkonja gelebt hat. Auch der Unterzeichnete kann aus eigenem Wissen nichts anderes sagen.“

In einem Brief an Rosi und Georg Wohl in Cincinatti schreibt die Mutter Irma Lewkonja am 05.01.1939:

„Zu den gewünschten Personalien teilen wir Euch mit, dass Heinz am 19. August 1925 in Köln als Kind einer ledigen jungen Dame aus guter jüdischer Familie geboren wurde. Der Vater war Mediziner. Das Kind wurde nach der Geburt in ein jüdisches Kinderheim gebracht. Nachdem die Kindesmutter auf alle ihre Rechte verzichtet hatte, wurde der Junge im August 1928 durch notariellen Vertrag an Kindesstatt angenommen. Näheres ist uns unbekannt... Heinz hat sich in der letzten Zeit überraschend entwickelt, ist jetzt ca. 1,54 m groß, und ich füge ein Bild von ihm, welches vor einem Jahr hergestellt wurde, bei. ... Heinz ist gestern mit einem Kindertransport nach Holland gekommen, und was nun mit ihm wird, weiß ich nicht – ob dies nun vorübergehend ist oder für länger; man muss eben abwarten. Selbstverständlich wären wir glücklich, wenn Heinz nach dort (gemeint: in die USA) kommen könnte, da für uns doch nur Süd- oder Mittelamerika in Frage kommt...“

Heinz Lewkonja



Angesichts der Bedrängnis der deutschen Juden lockerte England 1938 nach der Reichspogromnacht kurzzeitig besonders für Kinder die Einwanderungsbestimmungen, aber auch für Frauen, wenn sie sich zur Arbeit im Haushalt verpflichteten.(G, S.25). Offenbar hat dies aber nicht mehr Heinz Lewkonja zum Überleben helfen können, wie aus dem obigen Brief von Rechtsanwalt Böhmer im Auftrag von Kurt Lewkonja hervorgeht. Die Hoffnung der Mutter für ihr Kind, die die überaus schmerzliche Trennung allein erträglich machen konnte, hat sich nicht erfüllt. Dem Abschied folgte kein Wiedersehen, sondern grausame Ermordung.



Abb. 71: Die Sportgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (RjF). Dieses Foto bekam Fredi Mischkowski (3. Reihe, ganz rechts) vom Sportleiter des RjF, Alfred Lewkonja, am 17. März 1934 zu seinem 14. Geburtstag geschenkt.

Über **Alfred Lewkonja und seine Ehefrau Margarethe** wissen wir nur wenig: Sie wohnten mindestens seit 1924 (laut Adressbuch) in der Brüderstraße 32, als Miteigentümer der Firma Gebrüder Flachmann, Großhandlung in Kurz-, Woll-, Manufaktur- und Bürstenwaren. Alfred war Sportleiter des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, wie ein Foto aus dem Jahre 1934 zeigt, wo er von etwa 50 Kindern und Jugendlichen umringt ist (I, S.164).

„Wie reagierten die Juden auf die Ausgrenzung aus der Gesellschaft, die schon 1933 einsetzte und im Laufe der Jahre immer schlimmere Ausmaße annahm?

Die Familien, die keine Perspektiven und keine Zukunft für sich in Deutschland sahen, bemühten sich um die Ausreise in ein anderes Land. Viele Kinder und Jugendliche reisten auch allein, im Rahmen der Jugend-Alijah-Bewegung oder mit Kindertransporten. Zahlreiche Juden, die gern emigriert wären, fanden kein Land, das bereit gewesen wäre, sie aufzunehmen. Andere wiederum zögerten, trauten sich einen Neuanfang in einem fremden Land nicht zu. Wieder andere wollten nicht auf ihre deutsche Heimat verzichten und hofften auf andere, bessere Zeiten. Die jüdischen Deutschen, die – vorerst – in Deutschland bleiben mussten, bezogen sich nun immer mehr auf die eigene Gruppe, pflegten Freundschaften vorzugsweise mit jüdischen Bekannten und nutzten vorhandene Strukturen zum Aufbau einer eigenen, rein jüdischen Kultur. Gerade für Kinder und Jugendliche, die den Zugang zu ihrem bisherigen Umfeld verloren hatten, war dies extrem wichtig. Sie fanden Trost, Halt, Anerkennung und Ablenkung bei ihren jüdischen Freunden, in jüdischen Organisationen, Vereinen, Sport- und Jugendgruppen.

Rein jüdische Vereine und Organisationen gab es im Reich und in Bochum seit vielen Jahren. Sie waren eine Reaktion auf die seit Ende des 19. Jahrhunderts verstärkt um sich greifenden antisemitischen Tendenzen. Schon vor dem Ersten Weltkrieg existierte in Bochum eine jüdische Jugendgruppe, die immerhin 120 Mitglieder hatte. 1924 wurde in Bochum die Reichsgruppe jüdischer Frontsoldaten (RjF) gegründet, die – vor allem nach 1933 – eine aktive Jugendarbeit betrieb und starken Zulauf hatte. Die Kinder und Jugendlichen der jüdischen Gemeinde nutzten die Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung, die der RjF ihnen bot: Spiel-Nachmittage und Gymnastikkurse für die Kleineren, Sportveranstaltungen, gesellige Abende und Tanzveranstaltungen für die Jugendlichen. Und auch die Erwachsenen hatten ihren Platz im Club des RjF, trafen sich regelmäßig und spielten Karten. Dazu kamen kulturelle Veranstaltungen wie Konzert- und Theaterabende, und auch die jüdischen Feiertage wurden gemeinsam begangen.“ (Ingrid Wölk, in: I, S.163f.)

Alfred und seine Frau waren in Bochum gut beheimatet und integriert und nahmen sehr aktiv am jüdischen Gemeindeleben teil. Spätestens seit der Pogromnacht bemühten aber auch sie sich um Ausreise– leider aber vergeblich (siehe unten). Über ihr weiteres Schicksal wissen wir nur, was am 7.2.1950 der damalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Bochum, Siegbert Vollmann, dem Amtsgericht Bochum bescheinigt (Quelle E):

Sie „sind im Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert worden. Wie uns von zurückgekehrten Gemeindemitgliedern berichtet wurde, sind die Obengenannten mit einem Transport von Theresienstadt nach Auschwitz weiter transportiert worden, zum Zwecke der Vernichtung.

Da Alfred L. und seine Ehefrau weder nach Bochum zurückgekehrt sind noch ein Lebenszeichen von sich gegeben haben, ist mit allergrößter Wahrscheinlichkeit mit ihrem Ableben zu rechnen.“

Im Archiv des Vernichtungslagers Auschwitz findet sich ein Listeneintrag, nach dem Alfred Lewkonja im Herbst 1944 mit einem Eisenbahntransport in Auschwitz eingeliefert wurde (mündliche Auskunft von Dr. Hubert Schneider).

Von Alfreds Ehefrau Margarethe sind nur noch Vorname und Geburtsdatum bekannt: sie ist am 04.07. 1890 oder 1891 geboren.

„Die oft rudimentäre Darstellung der Frauenschicksale ist hauptsächlich auf die schlechte Quellenlage zurückzuführen. Es entspricht den historischen Tatsachen, dass die Frauen durch das ‚Familieneroberhaupt‘ – in den meisten Fällen ein Mann – repräsentiert wurden und dass die Frauen in der Regel weniger in der Öffentlichkeit standen als die Männer.“ (Gisela Möllenhoff, in: G, S.34)

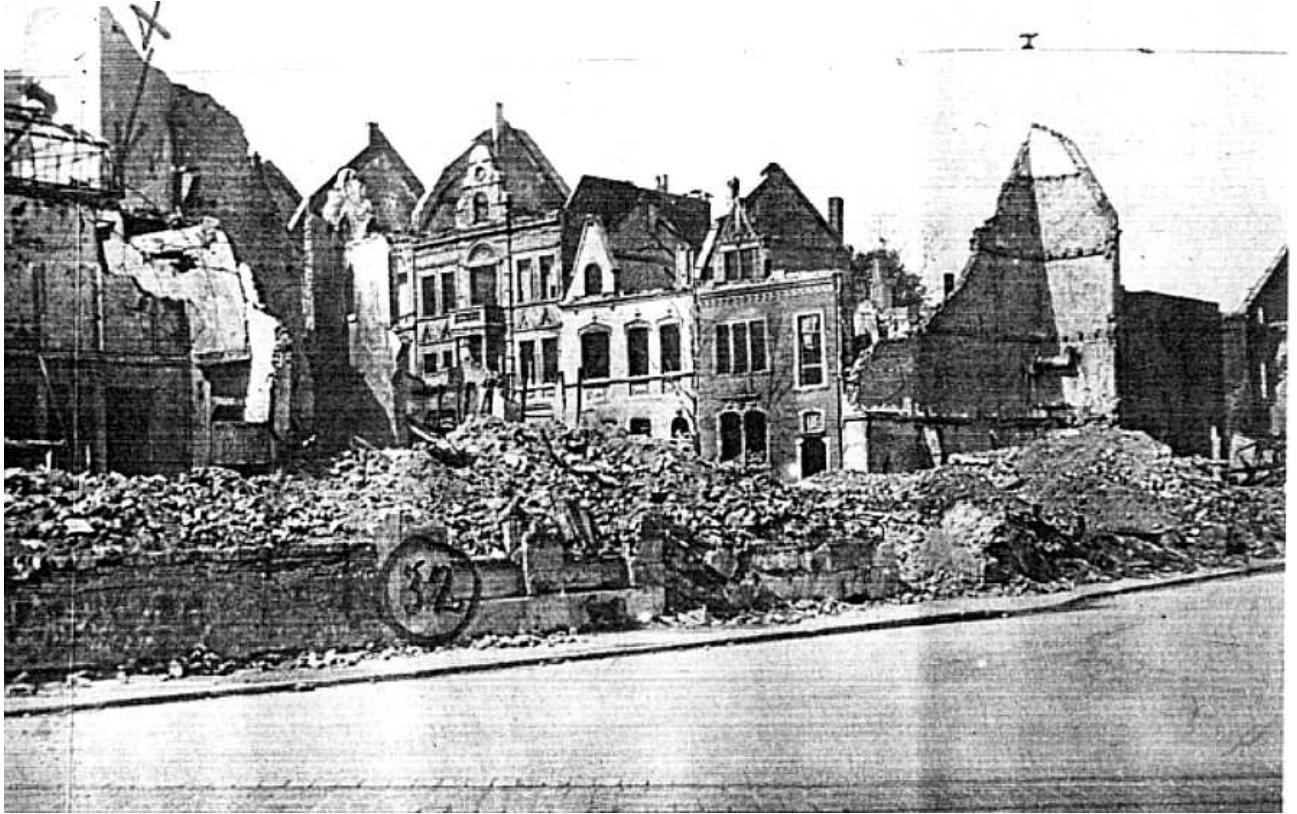
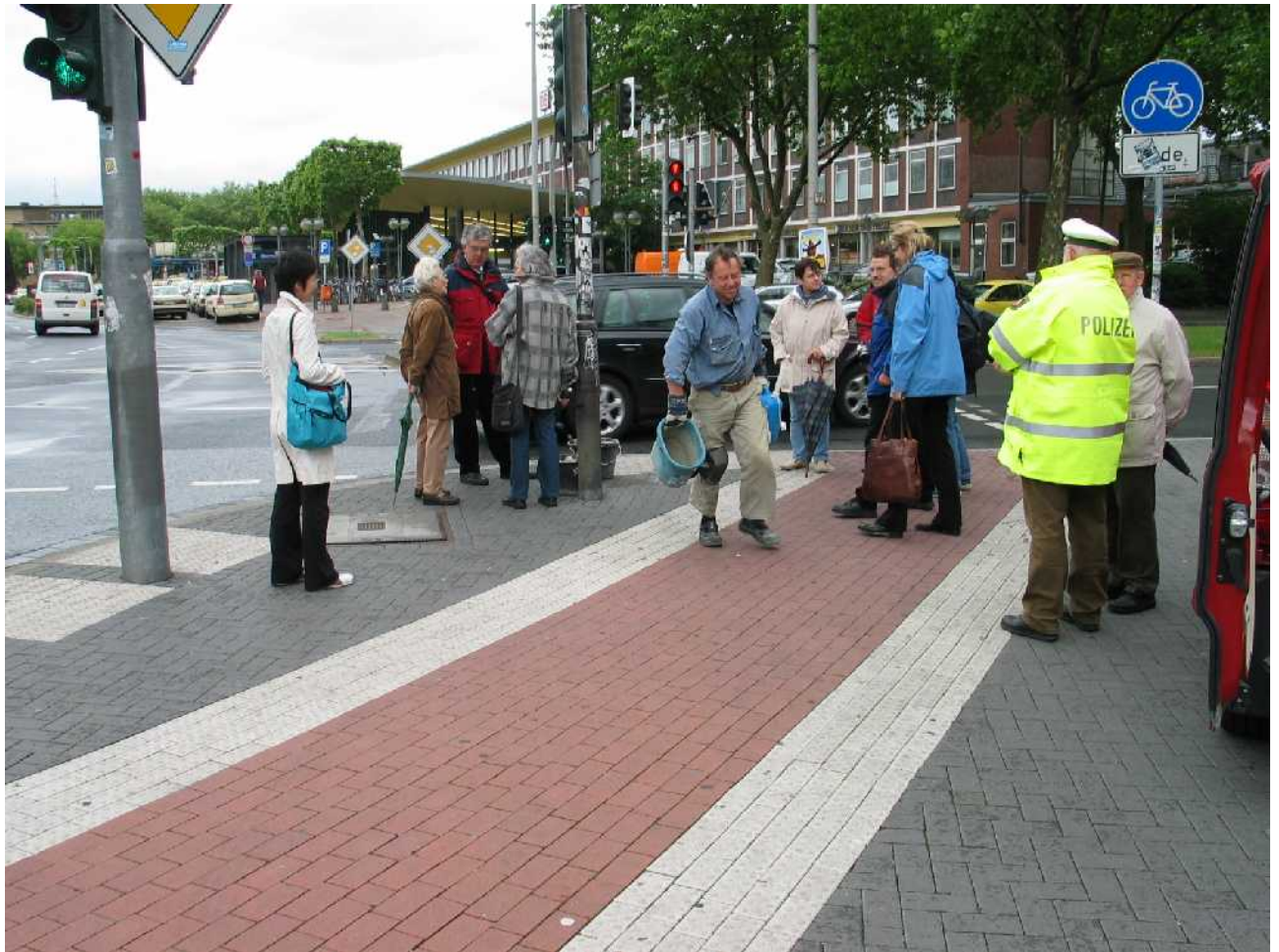


Foto nach 1943 von der zerbombten Brüderstraße mit Markierung der Nummer 32



Stolpersteinverlegung am 11. Mai 2007 durch Gunter Demnig vor dem Parkhaus Universitätsstraße Ecke Südring



Über Erich Lewkonja ist erheblich mehr in Erinnerung zu bringen, allerdings nur deshalb, weil ihm 1939 ein Strafprozess wegen sogenannter Rassenschande gemacht wurde und die Akten darüber im Staatsarchiv Münster aufbewahrt sind (Quelle H).

Überraschenderweise fanden sich im ‚Nachlass Lotte Goldmann geb. Wohl im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.““ erst kürzlich einige Briefe von Irma und Kurt Lewkonja, von ihrer Cousine Claire Herrscher und von deren Freundin Rosi Wohl und deren Ehepartnern, alle aus den Jahren 1939 und (Anfang)1940. Dr. Hubert Schneider hat sie mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt, so dass aus ihnen auch Irmas Schicksal in dieser Zeit etwas aufgehellert werden kann (Quelle M).

Angesichts dieser Quellenlage konzentriert sich der Bericht über die Familie Lewkonja in Bochum auf Erich und Irma Lewkonja.

Erich Lewkonja:

Laut Vernehmungsprotokoll der Kriminalpolizei Berlin-Wannsee (Revier 163) vom 20.7.1939 ist Erich Lewkonja am 26.12.1883 in Göttingen geboren worden. Seine Eltern sind zum Zeitpunkt dieser Vernehmung bereits gestorben, der Vater Louis 1923 und die Mutter Valeska, geborene Rheinglas, 1931. Unter Rubrik 6b: *„Sind 1. Eltern, 2. Großeltern deutschblütig?“* werden beide als „Juden“ eingetragen und so schon ihrer Staatsbürgereigenschaft beraubt. Das schlägt voll auf den Sohn Erich durch, indem in Rubrik 5: *„Reichsbürger?“* ein „nein“ eingetragen und die Spalte Staatsbürgerschaft leer gelassen wird. Entsprechend heißt es im Protokoll des folgenden Tages (21.7.1939) gleich zu Beginn (H, S.10):

*„Aus dem Polizeigefängnis herbeigeholt erscheint der Volljude Erich Israel Lewkonja, ... und erklärt, nachdem er zur Wahrheit ermahnt wurde, folgendes:
Der Rasse nach bin ich Volljude. Ich stamme von 4 jüdischen Großelternanteilen ab. Meine Eltern sind bereits verstorben. Ich bin im Besitz der Kennkarte für Juden, die ich auf dem Wohnrevier in Bochum erhielt. An meiner rein jüdischen Abstammung besteht kein Zweifel. Eine Geburtsurkunde oder andere Abstammungsurkunden habe ich nicht bei mir. Ich bin der Ansicht, dass ich in meiner Wohnung in Bochum Abstammungsurkunden habe. Meine Ehefrau stammt auch von 4 jüdischen Großelternanteilen ab. Sie besitzt ebenfalls die Kennkarte für Juden...“*

Deutlich geht das bereits weit über den Zweck der Personalienfeststellung hinaus und bereitet auf dem Boden der Rassenideologie die Entrechtung des Vernommenen vor. So wird dann offenbar ohne Scham und Skrupel von den Polizeibeamten eingetragen, dass Erich seit dem 9.11.38 (Novemberpogrom!!) ohne Beruf und Einkommen und erwerbslos sei. Man nötigt ihm offenbar folgende Erklärung auf (H, S.10):

„Irgendwelche Vorstrafen habe ich nicht. Am 10.11.1938 wurde ich in Bochum durch eine besondere Aktion festgenommen und nach dem KZ-Lager Sachsenhausen bei Berlin überstellt. Dort blieb ich bis zum 6. oder 8.12.1938 und wurde anschließend aus dem Lager entlassen. Ich begab mich gleich zu meiner Frau nach Bochum...“

Die Wendung „durch eine besondere Aktion festgenommen“, die ihm offensichtlich von den Vernehmern nahegelegt oder diktiert wird, zeigt, wie die noch formal rechtsstaatlichen Prozeduren von Zynismus vergiftet sind.

In diesem staatlichen Personalienbogen wird – alle persönlichen Datenschutzrechte verletzend – sogar die Parteizugehörigkeit (natürlich nur zur Einheitspartei NSDAP) abgefragt. Wie zu erwarten bleiben im Vernehmungsbogen Erich L. die Rubriken „Mitgliedschaft bei der NSDAP“ und ihren Untergliederungen und beim „Reichsarbeitsdienst“ leer. Allerdings konnten sich die Beamten offen-

bar nicht weigern, zu notieren, dass Erich L. „gedient“ habe und zwar „von Januar 1915 bis 20. November 18“ in der Infanterie (Standort Kottbus), als Gefreiter entlassen wurde und im Krieg das Orden- und Ehrenzeichen Frontkämpferkreuz E.K.II und das Verwundetenabzeichen (schwarz) erworben habe (H, S.6-7).

Wie so viele deutsche Juden hoffte offenbar auch er, dass ihm seine nationale Gesinnung und sein Einsatz der Gesundheit und des Lebens für Deutschland Anerkennung eintragen würde. Vergebens!

Einige wichtige Lebensumstände Erich Lewkonjas aus den 20-er und 30-er Jahren erfahren wir ebenfalls aus diesem Vernehmungsprotokoll(H, S. 10b):

„Seit dem 1.12.1918 wohne ich ununterbrochen in Bochum. Dort hatte ich ein Kurz- und Wollwarengeschäft bis zum 10.12.1938. Das Geschäft befindet sich jetzt in arischen Händen. Da ich das Geschäft mit meinem Bruder hatte, blieb mir nach der Arisierung kein Vermögen übrig. In Bochum besitze ich mit meinem Bruder ein Hausgrundstück, das demnächst durch die Stadt Bochum angekauft werden soll. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Meinen Lebensunterhalt bestritt ich bisher durch eine bestimmte Summe, die durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Münster freigegeben wurde. Ich beabsichtige mit meiner Frau aus Deutschland auszuwandern. Die Auswanderungspapiere habe ich bereits in Händen. Ein Visum habe ich bisher noch nicht erhalten.

Da ich mein Geschäft aufgeben musste, hatte ich die Absicht, an einem Umschulungskursus in Berlin teilzunehmen. Mit Erlaubnis der Behörde werden bestimmte Firmen und Privatpersonen beauftragt, uns einen anderen Beruf anzulernen. Ich wollte Hutmacher, oder Krawattennäher werden. Meine Ehefrau macht augenblicklich auch einen Umschulungskurs in Berlin bei der Fa. Metzmaker, Berlin-Wilmersdorf, Zähringerstr. 17 mit. Zu diesem Zweck hält sie sich etwa 5 Wochen in Berlin auf. Sie wohnt bei ihrer Mutter in Berlin-Schöneberg, Treuchtlingerstr. 8 (früher Haberlandstr.). Meine Schwiegermutter heisst Sara Auerbach, die vorn im 2. Stock eine 4 1/2 Zimmerwohnung bewohnt. Bei meiner Schwiegermutter hielt ich mich vom 18.6.39 bis etwa 14.7.39 auf und bin dann wieder nach Bochum zurückgefahren, weil ich an den Verhandlungen betr. des Grundstückverkaufs mit der Stadt Bochum teilnehmen musste.“

„Seit Ende 1936 verstärkten die Nationalsozialisten die Kontrolle über das Vermögen der jüdischen Bevölkerung.... Die NS-Propaganda bezüglich ‚Devisenschieberei‘ zeigte bereits ihre Wirkung. Mit jedem Hausverkauf, der Auflösung von Bankkonten sowie dem Verkauf von Wertpapieren schien der Verdacht auf Devisenschmuggel für die NS-Behörden hinreichend bewiesen...

Die Kontrolle über die Vermögensverhältnisse wurde intensiviert sowie der Druck zur Auswanderung im Verlauf des Jahres 1938 verschärft. ... Die am 26.4.1938 erlassene Verordnung über die Anmeldung des Vermögens verpflichtete die jüdische Bevölkerung, ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen anzugeben, wenn dies einen Wert von 5.000 Reichsmark überstieg. ... Jeder Eigentumswechsel, an dem ein Jude beteiligt war, bedurfte von nun an der Genehmigung. Richter und Notare wurden am 11.5.1938 zur Meldung von Grundstücksverkäufen jüdischer Besitzer verpflichtet, da bei jedem Verkauf der Verdacht des Devisenvergehens unterstellt wurde. ...

Auch in beruflicher Hinsicht verschärfte sich die Situation entscheidend. Zum 30.9.1938 wurde den Viehhändlern und Textilvertretern der Wandergewerbeschein entzogen. Am gleichen Tag erlosch die Approbation der Ärzte..., Rechtsanwälte mussten zum 30.11.1938 ihren Beruf aufgeben. Die Berufsverbote dienten offensichtlich als Druckmittel, um die geplante Vertreibung zu beschleunigen.“ (G, S.21-23).

„Von den 111 jüdischen Einzelhandelsgeschäften, die es Mitte 1933 in Bochum gab, waren etwa 50% bis Ende 1936 liquidiert oder „arisiert“. Spektakuläre „Arisierungen“ bildeten in Bochum die Umwandlung der Bochumer Alsborg AG in das Kaufhaus Kortum im Juni 1933 und in Watten-scheid die Übernahme des Kaufhauses Sally Hess durch Helmut Horten im August 1936.“

„Arisierung“ bezeichnet die Übertragung unabhängiger Wirtschaftsunternehmen, die sich in jüdischem Besitz befanden, auf „arische“ Eigentümer, zunächst im Deutschen Reich und ab 1939 in den besetzten Ländern. Dieser Vorgang spielte sich in Deutschland in zwei Phasen ab: Von 1933 bis 1938 erfolgten die „freiwilligen“ Verkäufe und unmittelbar nach der Reichspogromnacht die durch Gesetz erzwungenen Übertragungen jüdischer Firmen. Etwa die Hälfte der ca. 100.000 jüdischen Unternehmen waren Einzelhandelsgeschäfte, vor allem solche der Bekleidungs-, Schuh- und Hausratsbranche. Die andere Hälfte bestand aus Fabriken und Werkstätten unterschiedlicher Art, Verlagen und unabhängigen Praxen von Ärzten, Anwälten und anderen freien Berufen. Bei der Zählung im Juli 1938 wurden von den ungefähr 50.000 jüdischen Einzelhandelsgeschäften, die 1933 vorhanden waren, nur noch ca. 9000 gemeldet. Die Betriebe wurden in der Regel zu einem weit unter dem Marktwert liegenden Preis „arisiert“. Vordergründig betrachtet ging die „schleichende Arisierung“ in der ersten Phase als normale Firmenverkäufe vor sich. In Wirklichkeit wurden diese durch mannigfache Behinderungen und diffamierende Aktionen erzwungen, die auch nach der am 2. April 1933 erfolgten offiziellen Beendigung des Boykotts gegen jüdische Geschäfte und Praxen vom 1. April 1933 fortgesetzt wurden. Verunsicherungen und Druck auf die Kunden, Untergrabung der Loyalität der Mitarbeiter, Lieferanten- und Anzeigenboykotte, Interventionen verschiedenster Behörden in der Form von Vorladungen, Betriebs- und Finanzprüfungen, Annullierung von Steuernachlässen, Stornierungen von Verträgen oder Nichtbezahlung erfolgter Lieferungen bzw. erbrachter Leistungen, Benachteiligungen auf Messen und Ausstellungen usw. können in diesem Zusammenhang angeführt werden. Je größer der Druck war, der auf den jüdischen Inhabern lastete, und je höher die Zahl der erzwungenen Verkäufe war, desto geringer fielen die Verkaufspreise aus.

Unmittelbar nach dem Novemberpogrom am 11.11. 1938 verbot die staatliche „Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12.11.1938 jüdischen Kaufleuten und Handwerkern jede selbständige Tätigkeit. Betriebe, die entgegen diesem Verbot weitergeführt wurden, waren polizeilich zu schließen.“ (I, S.119 -121)

Vorangegangen war am 14. Juni 1938 eine Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die die Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe verlangte.

Offenbar wurde in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 auch das Geschäft von Alfred und Erich Lewkonja in der Brüderstraße 32 beschädigt und geplündert (Kurt spricht in einem Brief vom 30. Januar 1940 davon, dass die „Wohnungseinrichtung zertrümmert“ wurde; Quelle M).

Das Grundstück und Einzelhandelsgeschäft der beiden lag an der Ecke Brüderstraße, Wiemelhauserstraße, Märkische Straße. Es wird vom Grundstücksamt der Stadt Bochum 1939 mit einer Größe von 5,30 a und einem Einheitswert vom 1.1.1935 von 39.400 Reichsmark angegeben. – Nach der Pogromnacht ist der Druck auf die Brüder offenbar so groß geworden, dass sie am 6. April 1939 über den Notar Dr. Wolfgang Bartels ihren Besitz dem Kaufmann Bernhard Berning in Schwelm für 40.000 Reichsmark anbieten.

Am 18. April fragt Kaufmann Berning bei der Kreisleitung der NSDAP in Bochum an, ob Bedenken gegen den Erwerb der „*von Juden betriebenen Grosshandlung*“ bestünden. Der Brief schließt mit dem Hitlergruß. Bereits drei Tage später teilt ihm die Gauleitung Westfalen-Süd der NSDAP mit, dass es „*keine Bedenken*“ gebe. Am 19. Mai 1939 schicken Alfred und Erich an die Stadtverwaltung eine Abschrift der Kaufannahme mit dem dringenden Zusatz: „*Da wir die Möglichkeit haben in wenigen Wochen auszuwandern, bitten wir um schnellstmögliche Erledigung*“.

Am 28. Juni 1939 antwortet die Stadtverwaltung: „*Bei der Prüfung Ihres Antrages auf Erteilung der Genehmigung zu dem Verkauf ... ist festgestellt worden, dass ein öffentliches Interesse die Übernahme der Besitzung in das Eigentum der Stadt Bochum fordert. ...*“

Das Grundstücksamt bescheinigt am 17. Juli: „*Eine heute vorgenommene Besichtigung ergab, dass sich Wohnhaus und Geschäftsgebäude in guter baulicher Verfassung befinden.*“

Am 22. Juli teilt die NSDAP-Kreisleitung dem Oberbürgermeister auf Anfrage mit, dass gegen den Kauf von Seiten der Stadt keine Bedenken bestehen. (Die Kommune konnte also selbst eine so geringfügige Angelegenheit nicht mehr in eigener Hoheit entscheiden!)

Am 25. Juli 1939 bestätigt Stadtbaumeister Carl Krahle im Namen des Oberbürgermeisters die „schulden- und lastenfreie“ Übernahme des Grundbesitzes der Lewkonjas durch die Stadt Bochum für 40.000 Reichsmark.

In der Verkaufsurkunde vom 28. Juli 1939 heißt es in §7: „Den Eheleuten Alfred Israel Lewkonja und Erich Israel Lewkonja zusammen und jedem Einzelnen räumt die Stadt ein unkündbares Nutzungsrecht für die jetzige Wohnung im I. Obergeschoß bis zum Tage unserer (sic!!!) Auswanderung mit der Maßgabe ein“, eine ortsübliche Miete bzw. Nutzungsgebühr zu zahlen.

(Einen Tag darauf schickt der leer ausgegangene Kaufmann Berning aus Schwelm eine Rechnung über angefallene Rechtsanwaltskosten an die Stadt Bochum, die deren Begleichung aber ablehnt, worauf sich eine längere juristische Auseinandersetzung anschließt) (Quelle E und F).

Da Erich bereits eine Woche vorher, am 20. Juli 1939 in Berlin festgenommen wurde (Näheres s.u.) und bis zu seiner anzunehmenden Ermordung in Auschwitz 1942 nicht mehr aus Gefängnissen herausgekommen ist, hat er weder die Mietwohnung noch den weit unter den Marktwert herabgedrückten Verkaufserlös nutzen können.

Warum seine Ehefrau Irma sowie Alfred und seine Frau Margarethe die den Behörden bekundete Auswanderungsabsicht nicht realisieren und der Deportation und Vernichtung ebenfalls nicht entkommen konnten, ist konkret nicht mehr zu ermitteln (nur für Irma Lewkonja geben die Briefe aus dem Jahren 1939 und 1940 darüber ein sehr plastisches Bild; siehe unten). Zum einen muss man davon ausgehen, dass die Auswanderungsabsicht eine aufgenötigte war und keinem freien Willen der Betroffenen entsprang, zum anderen waren Visa von Aufnahmestaaten nur sehr schwer zu bekommen (wie ja auch Erich in seiner Vernehmung am 21.7.39 einräumen musste, dass er trotz Auswanderungsabsicht noch kein Visum erhalten habe). Zudem bedeutete Auswanderung in jedem Falle die völlige Verarmung:

„Da Flüchtlinge ihr Geld nur mit einem Transferverbot von mehr als 90% ins Ausland verbringen konnten, verschenkten sie es häufig vor ihrer Emigration an mittellose Verwandte, um es nicht dem Reichsfiskus zufallen zu lassen. Doch auch dazu bedurfte es nach dem Novemberpogrom einer Genehmigung. ..“ (G, S.25). Nachdem bereits im Frühjahr 1939 die Juden alle Wertgegenstände aus Gold und Silber an die zuständige Pfandleihanstalt gegen Minimalentgelt abgeben mussten, erfolgten mit Beginn des Krieges „immer neue Abgaben. Zunächst wurden Rundfunkgeräte entschädigungslos eingezogen (23.9.1939), im Winter 1941/42 waren es Pelzwaren, im Frühjahr 1942 wurden bei Hausdurchsuchungen Wäscheartikel und Schuhe ‚sichergestellt‘. Mit dem Zwang, seit dem 15.9.1941 den ‚Judenstern‘ zu tragen, waren Juden auch in der Öffentlichkeit als solche gekennzeichnet. .. Vor der Deportation in die Ghettos und Lager standen den jüdischen Männern zur Existenzsicherung in der Regel nur noch die schweren körperlichen Arbeiten im Straßen- oder Kanalbau offen.“ (G, S.25-26).

Laut Adressbüchern der Stadt Bochum hat Erich (mit Frau Irma und dem adoptierten Sohn Heinz) nicht wie sein Bruder Alfred im Geschäftshaus in der Brüderstraße 32 gewohnt, sondern von 1926 bis 1938 in der Kaiser-Wilhelm-Straße 3. Sie liegt in der Nähe des heutigen Museums bzw. Stadtparks und war offenbar schon damals eine bevorzugte Wohngegend: In Nr. 2-7 wohnten 1931 zum Beispiel ein Zahnarzt und Fachärzte, Rechtsanwälte und Notare, Lehrer, Kaufleute; eine Geheimratswitwe und eine Geheime Sanitätsratswitwe und eine Privatiere. Zwar fand auch eine Köchin hier ihren Platz, aber vermutlich in einer Dachmansarde. Insgesamt also ein besitz- und bildungsbürgerliches Ambiente, das Erich offenbar der Brüderstraße vorzog, in der zur gleichen Zeit in Nr. 27-32 folgende Berufsangehörige wohnten: Wirt, Klempner, Knappschaftssekretär, Buchhalter, Schlosser, Schneider, Maler, Wäscherei, ‚Altplätt‘, Kraftwagenführer, Kaufmann, Sattler, Installateur, Polizeiobersekretär, Tänzerin, Bürovorsteher – also insgesamt eher ein Arbeiter- und Angestelltenmilieu (Quelle B).

Trotz aller Diffamierungen und Schikanierungen, Benachteiligungen und Entrechtungen der Juden durch die Nazis und ihren diktatorischen Unrechtsstaat hat Erich Lewkonja offenbar bis 1938 in Bochum unter seinen Mitbürgern als akzeptierter Bochumer leben können. Zwar ist über Vereinszugehörigkeiten nichts bekannt und auch nicht, ob er eher aktives oder passives Mitglied der jüdischen Gemeinde war, aus seinem Verhör geht aber hervor, dass er z. B. 1928 an öffentlichen Kar-

nevalsfeiern teilgenommen hat. Dabei hat er die Bekanntschaft einer verheirateten nichtjüdischen Gastwirtsfrau aus Bochum gemacht.

„Im Jahre 1928 habe ich bei einer öffentlichen Carnevalsfeier die Bekanntschaft der Frau S.... gemacht. Hieraus hat sich nach einigen Monaten eine starke gegenseitige Neigung und wahrhafte Freundschaft entwickelt, die in der Folge auch vereinzelt zu intimen Beziehungen führte“,

schreibt Erich am 1.11.39 aus der Strafanstalt Berlin-Plötzensee. Die gegenseitige leidenschaftliche Liebe hält offenbar über ein Jahrzehnt an. Gemeinsam gerauchte Zigaretten im Berliner Grunewald, wo sich die beiden im Sommer 1939 zu einem Treffen verabredet hatten, werden ihm (nicht ihr!) zum Verhängnis: Polizeihauptwachtmeister Matthews notiert im Kriminal Tagebuch vom 20. Juli 1939 Nr.137/39 unter der Überschrift (H, S.2; Name und Adresse der Geliebten werden in Zitaten der folgenden Quelle abgekürzt, um etwaige Nachfahren nicht zu belasten):

„Festnahme eines Juden und einer arischen Ehefrau.“

Am 20.7.39 gegen 16.30 Uhr wurde der Jude Lewkonja, Israel, geb. 26.12.83 in Göttingen, wohnhaft in Bochum, Viktoriastr. 19 bei Kaminiski, 2.) und die Ehefrau W... S..., geborene L..., geb. 25.8.02 in Elbing, wohnhaft in Bochum, H...str. ..., in dem Waldgelände an der Strasse „Am grossen Wannsee“ 60 bis 80 m von der Strasse entfernt beim Lagern getroffen. Beide Beteiligte rauchten Zigaretten. Da der Verdacht der Rassenschande besteht, wurden sie zur Wache zwangsgestellt.“

Anstatt es bei einer augenzwinkernden Vermahnung gegen das Rauchen im Walde zu belassen, hat hier offenbar ein Polizist seine Chance gewittert, sein nationalsozialistisches Rassenressentiment aggressiv ausagieren und Karrierepunkte einheimsen zu können. Jedenfalls schließen sich für Erich Lewkonja viele Vernehmungen und ununterbrochene Inhaftierung an: zunächst in Berliner Polizeigefängnissen, dann am 31.10. 39 Transport ins Bochumer Polizeigefängnis, am 10.11. Überführung ins Bochumer Gerichtsgefängnis, am 30. November Strafgerichtsprozess vor dem Bochumer Landgericht mit Verurteilung zu 6 Jahren Zuchthaus, bei weiterer Verwahrungshaft. Nachdem der Revisionsantrag von Rechtsanwalt Julius Marienthal vom 6.12.39 vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts am 9.2.40 verworfen wird, wird das Urteil am 2.3.40 als vollstreckbar erklärt. Vom 8. April 1940 liegt die Überführungsanzeige vom Untersuchungsgefängnis Bochum ins Zuchthaus Münster vor, am 2.8.40 die zum Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel (*„...zur weiteren Strafverbüßung heute ins Zuchthaus Hamburg-Fuhlsbüttel überführt worden“*). Und schließlich findet sich das entsetzlichste Dokument in Form eines kleinen Notizzettels des Zuchthauses Hamburg-Fuhlsbüttel vom 10. Dezember 1942 (H, S.125):

„Der seit dem 3.August 1940 hier einsitzende Erich Israel Lewkonja ist am 10.Dezember 1942 in das Konzentrationslager Auschwitz verlegt und der Polizei übergeben worden. Eine Kontrolle über den weiteren Verbleib des Strafgefangenen wird von hier aus nicht mehr ausgeübt. Mit der erfolgten Auslieferung an die Polizei gilt die Strafe als unterbrochen.“

Unterzeichnet von Verwaltungsinspektor Peters und an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bochum nachrichtlich abgesendet.

Trotz der formaljuristischen Klausel, dass es sich nur um eine ‚Unterbrechung‘ der Strafverbüßung handele, muss allen an dem Vorgang Beteiligten klar gewesen sein, dass der Transport nach Auschwitz das Todesurteil bedeutete.

Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel
 5 Kjs. 8/39
 Geschäftszeichen der Strafvollstreckungsbehörde:

STRAFANSTALT BOCHUM
 Eing. 5. DEZ. 1942
Bd.....Heft.....Anl.

Der/Die seit dem **3. August 1940** hier einfliegende
Erich Israel Lewkonja in am **10. Dezember 1942**
 in die/das **Konzentrationslager Auschwitz**
 verlegt worden. **und der Polizei übergeben.**
 Eine Kontrolle über den weiteren Verbleib des der Strafgefangenen wird von hier aus nicht
 mehr ausgeübt. **Mit der erfolgten Auslieferung an die Polizei gilt die Stra-**
fe als unterbrochen.
 Hamburg, den **10. Dezember 1942** (Erledigung der Vf.d.HdH v.
 22.10.42 -Iya- 1665/41 g)
 Verwaltungseinsender.

Herrn
 Generalstaatsanwalt in
 Herrn
 Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Bochum
 An das
 Amtsgericht in

5291. 316 (2000. 3. 1941)

Bereits das ganze Ermittlungsverfahren und der Prozess selbst zeigen überdeutlich, wie effektiv die sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ vom September 1935 zur völligen Entrechtung der Juden und zur Vorbereitung ihrer Vernichtung genutzt werden konnten: Mit dem „Reichsbürgergesetz“ verloren die Juden ihre staatsbürgerlichen Rechte und sollten nur noch als „Gäste“ in Deutschland leben. Es bestimmt in §2(1):

„Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.“

Auf dieser Basis wird Erich Lewkonja bereits im ersten Ermittlungsbogen nicht mehr als Reichsbürger anerkannt; in der Einlieferungsanzeige ins Polizeigefängnis Berlin wird ihm von vornherein „Fluchtverdacht“ und „Verdunkelungsgefahr“ unterstellt und bei der Einlieferung in die Strafanstalt Berlin-Plötzensee am 26.7.39 ein Steckbrief erstellt:

*„Größe: 1,64 Augen: braun Kinn: oval Gestalt: schlank Haar: grau Stirn: hoch
 Ohren: mittel Nase: groß Mund: mittel Zähne: Ersatz Sprache: deutsch“*

Demgegenüber wird Frau Sch., seine Geliebte, von Anfang an allein aufgrund ihrer „Deutschblütigkeit“ schonend und exkulpierend behandelt (Schlussbericht des K.J.M.II 8. vom 24.7 und Bericht des Kriminalassistenten Ellinger vom 21.7.39; H, S.10 und 2):

„Am 20.7.39 gegen 16.30 Uhr wurde der Volljude Erich Israel Lewkonja .. mit der deutschblütigen W. Sch. ... von einem Polizeibeamten in Zivil im Bereich des 163. Polizeireviers festgenommen, weil beide Personen an einem Waldgelände rauchend angetroffen wurden. Sie wurden von dem Beamten zum 163. Polizeirevier gebracht. Da sich bei der Vernehmung herausstellte, dass Lewkonja Volljude ist, bestand der dringende Verdacht, dass L. mit der S... auch rassenschänderische Beziehungen unterhielt...“

„Die S... wurde nach ihrer verantwortlichen Vernehmung am 20.7. gegen 21.00 Uhr entlassen, weil sie sich hier nur auf der Durchreise befand, im Besitz einer Fahrkarte nach Elbing war und bei ihren Angehörigen zum 21.7. angemeldet war, außerdem nach dem Gesetz vom 15.9.35 nicht strafbar ist und der Verdacht der Begünstigung nicht begründet erscheint.“

Auch die weitere Vernehmung wird auf ihrer Rückreise aus Elbing in Berlin und nicht in Bochum (und ohne Inhaftierung) durchgeführt, und als sie darum bittet, nicht als Zeugin in der Hauptverhandlung vorgeladen zu werden, *„weil ich sonst vor meinem Ehemann bloßgestellt würde“*, wird dieser Bitte um Diskretion sofort entsprochen (H, S.32f.).

Mit dem zweiten Nürnberger *„Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“* vom 15.9.1935 sollte das sog. *„Rasseproblem“* grundlegend gelöst werden. Die *„wahllose Vermischung“* und *„geistige Annäherung“* zwischen *„Ariern“* und *Juden* sollte ein Ende finden. Die *„blutmäßig bedingte klare Scheidung zwischen Deutschtum und Judentum“* war das Ziel (I, S.113f.). Es bestimmt in §2: *„Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten“* und in §5(2): *„Der Mann, der dem Verbot des §2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder dem Zuchthaus bestraft.“*

Damit sind von vornherein die Männer als die allein Strafbaren ausgemacht und gemäß der rassistischen Stimmung natürlich vorab die jüdischen.

Entsprechend konzentrieren sich die Vernehmungen in penetranter und peiniger Weise darauf, wann und wo und wie oft zwischen den beiden Geschlechtsverkehr stattgefunden habe. Bei der ersten Vernehmung räumen beide, Erich Lewkonja und W... S..., intime Beziehungen seit etwa 1928 ein (aus Unbedachtheit oder bereits unter Drohungen im Verhör ?), beide bestreiten aber entschieden, noch 1935 oder später Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Offensichtlich ist beiden die strafrechtliche Bedeutung des Gesetzgebungsdatums 15.9.1939 voll bewusst, und die Liebe und Solidarität zwischen ihnen trägt noch.

Aber schon bei der zweiten Vernehmung, einen Monat später am 17. 8.1939, knickt sie ein (K.J.M.II.8; H, S.32)):

*„Frau S... erscheint hier auf der Rückreise aus Elbing und erklärt: Ich will heute die reine Wahrheit sagen: Ich habe bei meinen Vernehmungen die Unwahrheit gesagt. Den letzten Geschlechtsverkehr mit Lewkonja hatte ich im Jahre 1936. Ich glaube wenigstens, dass es im Jahre 1936 gewesen ist, und zwar im Sommer. Der Geschlechtsverkehr fand in der Wohnung des Lewkonja statt. Die Ehefrau L. war zu dieser Zeit verweist. Ich weiß bestimmt, dass es sich nach dem Erlass der Nürnberger Gesetze gehandelt hat. Ich habe den L. noch aufmerksam gemacht, dass er sich strafbar mache. Seine Antwort darauf war ungefähr folgende: ‚Ich werde ja mehr bestraft als du‘. Der Geschlechtsverkehr fand auf normale Weise statt, und zwar nur einmal. Ob ein Schutz von L. benutzt wurde, weiß ich nicht. Wir waren etwas angetrunken, weil wir vorher in der Wohnung des L. eine Flasche Wein zusammen getrunken hatten. Die bisherigen unwahren Angaben habe ich nur aus Furcht vor Mitbestrafung gemacht, weil mich der Jude L. darauf hingewiesen hat. Ich bin rein deutschblütiger Abstammung. Meine Eltern und Großeltern väterlicher- wie mütterlicherseits waren rein deutschblütiger Abstammung. Selbst gelesen und unterschrieben
Frau W... S...“*

Ein beklemmendes Dokument schäbig verratener Liebe. Konträr zu allen Aussagen der ersten Vernehmung stellt Frau S... sich jetzt als Warnerin vor Straftaten und als eine durch den Mann mit Alkohol und Drohung vor Mitbestrafung verführte und in Furcht versetzte Frau dar. Aus leidenschaftlicher Liebe ist die strikte Abgrenzung der ‚reinen Deutschblütigkeit‘ vom ‚Juden‘ geworden. Bei einer weiteren Vernehmung am nächsten Tag (18.8.39) in Berlin, reißt sie ihren ehemaligen Geliebten noch weiter ins Verderben (H, S.33; Hervorhebungen in der Quelle von mir):

*„...Ich bitte, Rücksicht auf meine früheren Vernehmungen zu nehmen, da ich durch L. sehr eingeschüchtert war, und er mich immer fühlen ließ, dass ich mitbestraft werde. Meine Vernehmung von gestern und heute in Berlin habe ich nach Belehrung und Ermahnung durch die beiden Beamten **ohne jede Beeinflussung** gemacht.*

***Nachdem ich nochmals ermuntert und ermahnt worden bin**, muss ich weiter zugeben, dass der Geschlechtsverkehr zwischen uns beiden auch in den Jahren von 1936 bis zum Februar oder März 1939 stattgefunden hat. Der letzte Geschlechtsverkehr, wie auch die früheren, war immer in seiner Wohnung....“*

Die Beeinflussung der Frau durch die vernehmenden Beamten ist hier mit Händen zu greifen, ob schon gerade das Gegenteil testiert wird. Es ist davon auszugehen, dass die Vernehmungsbeamten Frau S... bei einem vollen Geständnis zugesagt haben, dass ihr Name im weiteren Verfahren nicht auftauchen werde. So geschah es dann auch. Der Preis dafür war der Verrat an Erich Lewkonja.

Ein noch erschütternderes Dokument der Beeinflussung und Bedrängung von Beschuldigten ist der Brief, den Erich Lewkonja am 1. November 1939 noch aus der Strafanstalt Berlin-Plötzensee kurz vor seiner Verlegung ins Bochumer Gefängnis schreibt. Offenbar sind ihm die ‚Geständnisse‘ seiner Geliebten vorgehalten worden und vermutlich ist ihm eine milde Strafe und die Auswanderungschance für seine Ehefrau und seinen Sohn versprochen worden, wenn er selbst vor dem Prozess ein ‚Geständnis‘ bzw. Schulbekenntnis ablege. Anders ist der folgende Brief (in gestochener Handschrift geschrieben) nicht zu verstehen (H, S. 96-97):

„In obiger Sache wurde ich am 20. Juli d.J. verhaftet und befinde mich seit diesem Tage unter schweren Gewissenskonflikten und starkem seelischen Druck, von denen ich mich durch folgende Angaben frei machen möchte:

Im Jahre 1928 habe ich bei einer öffentlichen Karnevalsfeier die Bekanntschaft der Frau S... gemacht. Hieraus hat sich nach einigen Monaten eine starke gegenseitige Neigung und wahrhafte Freundschaft entwickelt, die in der Folge auch vereinzelt zu intimen Beziehungen führte.

Im Jahre 1932-33 haben wir auf Druck meiner Angehörigen versucht gegen unsere Freundschaft bzw. Leidenschaft anzugehen. Diese waren aber stärker als unsere guten Vorsätze und so ist es dann im Verlauf unserer weiter bestehenden Freundschaft auch nach Erlass der Nürnberger Gesetze noch einige Male zum intimen Verkehr zwischen uns gekommen.

Um nun Frau S..., deren Angehörige von unseren Beziehungen nichts wussten, nicht bloß-zustellen oder durch eine freimütige Aussage gar zu schädigen; andererseits aber auch um die bevorstehende Auswanderung von mir und meiner Familie nicht in Frage zu stellen, habe ich bei meinen bisherigen Vernehmungen meine strafbare Handlung verschwiegen bzw. nicht zugegeben.

Ich möchte mich nun durch vorstehendes Bekenntnis von dem unerträglichen Druck befreien und bitte um baldige Verhandlung.

Erich Israel Lewkonja“

Die I. Strafkammer des Landgerichts Bochum unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Brenner spricht am 30. November 1939 folgendes Urteil (H, S.108):

„Der Angeklagte wird wegen des Verbrechens der Rassenschande im Sinne der §§ 2 und 5 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 in Verbindung mit §1 der ersten Verordnung zur Ausführung des vorgenannten Gesetzes vom 14.11.1935 zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren kostenpflichtig verurteilt

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden dem Angeklagten auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt.

Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet.“

Die Begründung der Strafe zeigt, dass die Richter in Bochum vollständig von nationalsozialistischem Ungeist erfüllt sind, die rassistische Ideologie selbst vertreten und den aggressiven Antisemitismus des Novemberpogroms zynisch als Erziehungsmaßnahme werten. Die einseitige Schuldzuweisung an Erich Lewkonja wird noch weiter vorangetrieben als in den Vernehmungen. Anstrengungen zur eigenständigen Untersuchung des Sachverhalts hat das Gericht offenbar nicht unternommen. Den zweifellos vorhandenen Spielraum zur Relativierung der Tat haben die Richter als willige Helfer des auf Vernichtung sinnenden Antisemitismus nicht genutzt. (H, S.109; Hervorhebungen in der folgenden Quelle von mir):

*„Bei der Art und Höhe der zu verhängenden Strafe mußte erschwerend **die äusserst frivole Art seines Handelns** beachtet werden. Der Angeklagte hat immer wieder die Zeugin zu erreichen und dann **zu bestimmen gewußt**, sich mit ihm einzulassen. Über 10 Jahre hat er dies **rassenschänderische Verhalten** aufrecht erhalten. Weder die Nürnberger Gesetze noch die Aktionen gegen die Juden im November 1938, in deren Verlauf er sogar mehrere Wochen in einem Konzentrationslager untergebracht war, haben ihn davon abhalten können. ‚Es wird ja nicht herauskommen‘, hatte er der Zeugin gesagt, deren Lage als verheiratete Frau er nach dem ersten Fehltritt **geschickt auszunutzen** verstand. Seiner Einlassung, im Februar 1939 hätten sie das Verhältnis endgültig gelöst, kann angesichts seines bisherigen **zynischen Verhaltens** kein Glaube geschenkt werden. Den Angeklagten musste deshalb als **Verächter eines der wichtigsten deutschen Gesetze** die ganze Schwere des Gesetzes treffen. Eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren erschien als angemessene Sühne. Lediglich die Tatsache, dass die Zeugin Schmidt nie energisch genug den Willen zum Abbruch der **unnatürlichen Beziehung** bekundete, und der Angeklagte auch noch nicht vorbestraft ist und an dem Weltkrieg als Soldat teilgenommen hat und verwundet worden ist, hat die Kammer davon abgehalten, eine noch höhere Strafe zu verhängen. Wegen der **gemeinen Handlungsweise** waren ihm aber die bürgerlichen Ehrenrechte gemäß § 32 Str.G.B. auf die Dauer von 10 Jahren abzuerkennen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 Str.P.O.“*

Der in Bochum hoch angesehene jüdische Rechtsanwalt Dr. Julius Marienthal versucht am 20. Dezember 1939 eine Revision des Urteils zu erreichen. Er muss qua Gesetz jetzt seinem Vornamen auch ein ‚Israel‘ zufügen und bereits im Kanzleistempel betonen: „zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden“. Sehr geschickt und fachkundig stellt er heraus, dass „die Entscheidungsgründe .. lückenhaft oder in sich widersprüchlich oder unverständlich erscheinen“ (H, S.112 f.) Besonders hebt er darauf ab, dass sich keinerlei Anhaltspunkte dafür finden, dass der Angeklagte seine Geliebte „bestimmt“ bzw. einseitig verführt und ausgenutzt und dass er sich zynisch verhalten habe. Der Oberreichsanwalt beim Oberreichsgericht verwirft am 9. Februar 1940 die Revision als „offensichtlich unbegründet“. Eine Überprüfung der Urteilsbegründung und der Revisionsargumente wird nicht geleistet. (H,S.114)

Einen Tag nach der Verurteilung, am 1. Dezember 1939, berichten alle drei Bochumer Zeitungen kurz über den Prozess. Nicht nur die Parteizeitung der NSDAP, die „Rote Erde“, sondern auch die vormals dem Zentrum oder der SPD nahestehenden Zeitungen „Westfälische Volkszeitung“ und „Bochumer Anzeiger“ bekräftigen völlig gleichgeschaltet und unkritisch die Urteile und Bewertungen des Bochumer Landgerichts: „... Der Angeklagte unterhielt seit dem Jahre 1928 bis in das Frühjahr 1939 ein rasseschänderisches und ehebrecherisches Verhältnis mit einer hiesigen Frau arischer Abstammung. Die im Jahre 1935 zum Schutze deutschen Blutes und Ehre erlassenen Nürnberger Gesetze wie auch die im vorigen Jahre erfolgte Ermordung des deutschen Gesandtschaftsbeamten von Rath, die für ihn eine mehrwöchige Schutzhaft brachte, vermochte ihn nicht, von diesem Treiben abzuwenden. Wie auch (sic!!) das Gericht anerkannte, hatte man in ihm eine Person vor sich, die sich in schroffer Weise über deutsche Gesetze hinwegsetzt...“ (Westfälische Volkszeitung). Mit gleichem Tenor berichtet auch der „Bochumer Anzeiger“: „...Das Gericht sah in seinem Treiben eine fortgesetzte Verachtung der deutschen Gesetze. Von Milde könne angesichts der todesfeindlichen Haltung des Judentums im Lande und draußen in der ganzen Welt gegen alles Deutschtum nicht die Rede sein, zumal hier offenbar der Mann gegenüber einer schwachen,

leider allzu schwachen Frau die treibende Kraft gewesen war....". Ähnlich die „Rote Erde“: „...Er ließ die Frau nicht in Ruhe, so dass sie ihm aus Furcht vor Entdeckung immer wieder zu Willen war....“. Das Geschlechtsrollenklischee der schwachen, verführbaren Frau wird ebenso wenig in Frage gestellt wie die angebliche Kollektivschuld der Juden. Nicht das individuelle Handeln, sondern schon die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv entscheidet über Schuld oder Unschuld. Gesetze werden nicht mehr als Ausdruck und Schutz menschlicher und bürgerlicher Grundrechte begriffen, sondern nur noch als politische Instrumente, um ein rassistisches Deutschtum durchzusetzen.

Von seiner Geliebten verraten, von den Hütern des Rechts aller Menschenrechte beraubt, hielt nur die gedemütigte Ehefrau Irma zu Erich Lewkonja. Ein Besuchsantrag von ihr für das Zuchthaus Münster ist dokumentiert. Der Antrag wurde abgelehnt. Irma Lewkonja wurde über Theresienstadt ebenfalls nach Auschwitz deportiert. Nur der Ort der Ermordung war Erich und Irma Lewkonja noch gemeinsam.

Verbrechen an der Volksgemeinschaft

Zuchthaus für Fahrraddiebe

Bilder aus den Bochumer Gerichtsfällen

Wer die durch die Kriegszeiten dem ganzen Volke auferlegte Verdunkelung benützt, um sich an Leben, Gesundheit oder Eigentum des Nächsten zu vergreifen, setzt sich außerhalb der Volksgemeinschaft, denn er stört die Festigkeit der inneren Front und macht sich dadurch eines schweren Verbrechens schuldig. Die Gerichte dürfen in solchen Fällen keine Milde walten lassen, sondern müssen abschreckend und energisch durchgreifen. Das betonte der Vorsitzende der Bochumer Strafkammer, die gegen den 30-jährigen Angeklagten Alfred Kröse aus Herten wegen Fahrraddiebstahls fünf Jahre Zuchthaus und Ehrverlust verhängte.

einer Anzahl Fällen mit seiner Diebstahl, aus überprüftem Sozialempfehlung: Unterlagen für die für persönlicher Vorteile und begreift e sonst so gewissenhafte Beamte hier ten konnte. Er mußte aber wegen rechtlicher Handlungen bestraft wer ein Schaden von etwa 800 RM, au lauteile unter Zustimmung milder zehn Monate Gefängnis und 200

Dieser ist in Vuer a gestohlen, hätte. De dunkelung Nach dem er sich die beleuchtet ichleichen gleich er nur noch raddiebe lunge se besonders Weise an seiner ga mögen sie

Sechs Jahre Zuchthaus wegen Rassenschande

Vor der Bochumer Strafkammer hatte sich der Jude Lewkonja aus Bochum wegen fortgesetzter Rassenschande zu verantworten. Die Bekanntschaft begann schon vor zehn Jahren beim Karneval und entwickelte sich mit der Zeit zu einem verbotenen Verhältnis. Weder die Gesetze zum Schutze des deutschen Blutes, noch die bekannten Vorgänge, die sich an den Mord des Juden Grünspan an dem Gesandtschaftsrat vom Rath angeschlossen, nicht die Bitten und Mahnungen seiner Frau, auch nicht die zeitweilige Unterbringung des L. in Schutzhaft hatten vermocht, seiner Leidenschaft zu entsagen. Das Gericht sah in seinem Treiben eine fortgesetzte Verachtung der deutschen Gesetze. Von Milde könne angesichts der todesfeindlichen Haltung des Judentums im Lande und draußen in der ganzen Welt gegen alles Deutschtum nicht die Rede sein, zumal hier offenbar der Mann gegenüber einer schwachen, leider allzu schwachen Frau die treibende Kraft gewesen war. Das Gericht erkannte auf sechs Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Sechs Jahre

Wer d Vemfai schande z schon vor sich mit Weder di noch die f Juden G anichloffe Frau, au in Schutz entsagen.

gelebte Verachtung der deutschen Gesetze. Von Milde könne angesichts der todesfeindlichen Haltung des Judentums im Lande und draußen in der ganzen Welt

in verwickeln. Aber Tag für Tag, werde ihm der Beweis erbracht, ras, sofern nicht Mithras das Bei

Irma Lewkonja:

(Die folgende Darstellung beruht auf Quelle M).

Im Laufe des Jahres 1938 wurde die Lage für Irma Lewkonja immer beklemmender: Zuerst muss sie ihr Geschäft weit unter dem Marktwert zwangsverkaufen, das Finanzamt zieht ihr geringes Restvermögen ein, dann - in der Pogromnacht im November 1938 - wird die Wohnungseinrichtung in der Brüderstraße 32 „zertrümmert“ und ihr Mann mit etwa 40 weiteren Bochumer Juden ins KZ Sachsenhausen verschleppt, von dort darf er erst im Dezember zurückkehren. Noch bevor das Verhängnis des Prozesses über sie und ihren Mann im Sommer 1939 hereinbricht, bemüht sie sich, zusammen mit ihrem Mann, mit höchster Energie um Ausreise. Am 5. Januar 1939, einen Tag, nach dem sie sich von ihrem Kind Heinz trennen muss, um es mit einem Kindertransport in ein jüdisches Kinderheim in Holland in Sicherheit zubringen, schreibt sie an das befreundete Ehepaar Wohl in den USA:

„Meine Lieben,

habt recht herzlichen Dank für Eure Bemühungen; wir wissen genau, dass Ihr uns nicht vergessen habt und dass es nicht einfach ist. Wenn Ihr uns sehen könntet, dann würdet Ihr einen Schreck bekommen. Ich brauche keine Kur mehr, und auch Erich, der sonst seinen Humor nicht so leicht aufgibt, ist sehr ‚down‘. Ihr könnt Euch denken, dass wir nichts unversucht lassen, um so schnell wie möglich fortzukommen; was einem heute gut erscheint, ist bestimmt morgen schon eine Enttäuschung, man schreibt andauernd. Erich war in Hamburg – alles, alles umsonst. Dabei die große Angst der Wiederholung, die ihm angedroht wurde, wenn er nicht schnellstens mit genügenden Unterlagen käme.

Dankt Eurem Gott jeden Tag, den Ihr morgens aufwacht, wie gut Ihr es habt, ... Große Sorge habe ich noch außerdem, da meine Brüder auch nicht wissen, wohin. Wir haben wohl eine Nummer (19507), aber keine Bürgschaft, und bis wir dran sind, das dauert noch mindestens zwei Jahre. Eure Wünsche werden besorgt. Ist eigentlich das Paket mit Nürnberger Lebkuchen angekommen? Montag lasse ich mich bei Prof. Reich operieren. Er hat mir die Eröffnung gemacht, dass ich mindestens 10 Tage im Elisabethkrankenhaus liegen muss, das heißt natürlich länger, dabei habe ich so viel Arbeit, aber es hilft nichts, die Schmerzen sind unsagbar, und es ist unmöglich, dass ich so fortgehen kann....

Wie ich von Homberts höre, ist Lili schon in Sydney angekommen. Herta habe ich gestern gesprochen, sie wird im Juni fahren. Heymanns warten auf ihre Einreise nach Montevideo. Isings gehen nächsten Monat nach Basel, und wir hoffen dann auch unseren Rest gepackt zu haben.

Heinz ist gestern mit einem Kindertransport nach Holland gekommen, und was nun mit ihm wird, weiß ich nicht – ob dies nun vorübergehend ist oder für länger; man muss eben abwarten. Selbstverständlich wären wir glücklich, wenn Heinz nach dort (gemeint: in die USA) kommen könnte, da für uns doch nur Süd- oder Mittelamerika in Frage kommt. Wir haben uns bereits von Herrn Mendel sagen lassen, an wen wir uns zu wenden haben, und es geht ein Brief an die Fürsorgestelle morgen ab. Wir erwarten nun Eure weiteren Dispositionen, um vor unserer Ausreise die Sache in Ordnung zu bringen... Wir erwarten nun Eure weiteren Nachrichten, was wir tun sollen und wir können jederzeit verfügen, wohin wir Heinz von Holland aus nehmen wollen.“

Der Brief atmet in beklemmender Dichte die Sorge um das Kind und die intensive Suche nach Ausreisemöglichkeiten. Die Atmosphäre der Angst ist spürbar und führt zur hektischen und inständigen Hilfesuche, vor allem bei Bekannten in den USA, auch wenn man mit ihnen vielleicht nicht

durchgängig eng befreundet war (sonst müsste die Existenz, die Adoption und Entwicklung des Kindes Heinz im Brief nicht so ausführlich erläutert werden).

„Ein Visum in die USA – wenn die Nummer aufgerufen war – bekam man nur, wenn man ein Affidavit hatte, d.h. die Garantieerklärung eines amerikanischen Staatsbürgers, dass er für die Kosten des Aufenthalts des potentiellen Einwanderers aufkommen könne.“ (Hubert Schneider, N, S.90, Anmerkung 56). Deshalb ist Irma auf dringlicher Suche nach einer Bürgschaft, ohne dass sie das (nicht verwandte) Ehepaar Wohl schon direkt darum zu bitten wagt.

Die Wartenummer, die sie beim amerikanischen Konsulat bekommen hatten, nämlich 19507, war so hoch, dass sie wohl auch unter günstigen Umständen beim damaligen amerikanischen Quotensystem mit fast dreijähriger Wartezeit rechnen mussten, bis ihre Nummer aufgerufen würde (vgl. N, H. Schneider, S. 20)

Leider kann ihr Georg Wohl aus Cincinatti drei Monate, am 1. März 1939, später nur folgendes schreiben:

„Liebe Irma, lieber Erich,

den privaten Teil will wie üblich Rosi erledigen, und so komme ich gleich zu dem Punkt Heinz. Wie Euch bekannt, haben sich unsere Verwandten an das Committee nach New York gewandt und von da leider einen nicht gerade befriedigenden Bescheid erhalten. Die Situation ist wie folgt: zunächst ist Heinz durch seine Abwanderung nach Holland der Zuständigkeit des Deutschen Committee, das allein mit der American Children's Aid arbeitet, entrückt. Weiterhin sind die Kinder in den meisten Fällen ohne die notwendigen Papiere (Pass usw.) abgefertigt worden. Dies würde die Einwanderung in die USA ganz besonders erschweren. Dass allerwichtigste aber ist, dass in den letzten Monaten die Arbeiten der Kinder-Committee völlig gestockt haben und im Augenblick vielleicht nicht mal damit zu rechnen ist, ob die offene Quote ausgenutzt werden konnte. Außerdem rechnet New York damit, dass die in Auslandslagern befindlichen Kinder von dort in Familien anderer Länder untergebracht werden können. Das Committee arbeitet nur für Kinder, die noch in Deutschland sind. Es gibt bisher noch keine Fühlung mit den Stellen, die jetzt für Heinz sorgen, so etwas dauert ja bei dem Instanzenweg sehr lange. Wir können Euch leider nichts Besseres berichten, das ist das Ergebnis eines dreimonatigen Briefwechsels mit New York. Wir hätten uns gefreut, Euch bessere Nachrichten geben zu können, aber ich glaube, Ihr könnt bezüglich Heinz auch so beruhigt sein.

Was machen nun Eure Pläne? Habt ihr inzwischen irgendetwas erreicht? Ich wünsche es Euch herzlichst. Hier im Lande ist es wirtschaftlich durchaus nicht so leicht. Die Depression ist mehr als fühlbar und so hat man auch seine Sorgen.

Mit den besten Wünschen für Euch bin ich herzlichst

Euer Georg Wohl“

Die bitter-schmerzliche Entscheidung, sich vom eigenen Kind zu trennen und es zur Sicherheit mit einem Kindertransport nach Holland zu schicken, scheint sich jetzt als Sackgasse oder gar als Falle zu erweisen, da die jüdischen Hilfsorganisationen in den USA an die dortigen bürokratischen Vorgaben gebunden sind. Die Bedrückung der Eltern wird also noch vertieft durch Skrupel über eine eventuelle Fehlentscheidung.

Aus dem Sommer und Herbst 1939 liegen von Irma keine Briefe oder Dokumente vor. Ob sie angesichts der dramatischen Ereignisse um ihren Mann Erich (Verhaftung in Berlin, Prozess in Bochum, Zuchthausstrafe; siehe oben) sich intensiv weiter um Ausreise für Heinz und sich hat kümmern können, ist ungewiss.

Claire Herrscher, die Cousine von Irma, und ihr Mann Michael, der nach der Pogromnacht zusammen mit Erich Lewkonja im KZ Sachsenhausen interniert war, konnten offenbar Anfang 1939 in die USA ausreisen. Am 20. November 1939 schreibt sie aus San Francisco an Rosi Wohl in Cincinatti:

„Werte Frau Wohl,

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch meiner erinnern. Ich hatte Sie mal mit Irma besucht, als ich bei ihr zu Besuch war, und ich weiß von Irma, dass Sie miteinander befreundet waren. Wie sehr mich das Schicksal des armen, anständigen Menschen erschüttert, kann ich gar nicht sagen. Ich wollte nur, wir könnten ihr von uns aus ein genügendes Affidavit geben, hoffe aber bestimmt, durch meine Verwandten ihr helfen zu können. Ich nehme bestimmt an, dass auch Sie tun werden, was Ihnen irgend möglich ist. Denn ich kann nur immer wieder sagen, der armen Irma muss man doch versuchen zu helfen.

Ich hoffe, dass Sie diese Zeilen bei bestem Wohlsein erreichen und Sie uns baldigst Nachricht geben.

Mit besten Grüßen bin ich

Ihre Claire Herrscher“

Eine Bürgschaft bzw. ein Affidavit, das den amerikanischen Behörden nachwies, dass der Einreisebewerber zur eigenständigen Bestreitung seines Lebensunterhalts in der Lage war und nicht den Sozialkassen zur Last fallen würde, war zwingende Voraussetzung für ein Einreisevisum in die USA.

Zwei Monate später, am 20. Januar 1940, antwortet Michael Herrscher, der Ehemann von Claire Herrscher, aus San Francisco folgendes an die Familie Wohl in Cincinnati, Ohio:

„Sehr geehrter Herr & Frau Wohl:

Frau Irma Lewkonja, Berlin W.30, Treuchlingerstrasse 8, welche die erste Cousine meiner lieben Frau ist, hat uns dieser Tage einen verzweiferten Brief geschrieben, mit der Bitte ihr zu helfen, in dieses Land auswandern zu können, und teilt uns gleichzeitig mit, dass Ihnen ihre Verhältnisse bekannt seien, und dass wir mit Ihnen in Verbindung treten sollen. Sie teilt uns mit, dass Ihr Mann Erich, mit dem ich im Konzentrationslager zusammen war, inzwischen zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, und dass sie Berufung eingelegt hätten, von der sie sich eine Abschwächung der Strafe versprechen, woran ich persönlich leider nicht glaube. Man darf über das angerichtete Unglück und über die Strafe, die diese brave Frau ja schließlich genau so betrifft, gar nicht nachdenken. Es ist zu schrecklich.

Irma ersucht uns nun, an Sie heranzutreten, ihr ein Freundschaftsaffidavit zu geben, und bringt zum Ausdruck, dass sie nicht daran zweifelt, dass auch Sie ihr helfen würden. Andererseits benötigt sie noch ein nahes Verwandtschaftsaffidavit, das wir ihr aber leider deshalb nicht ausstellen können, da es nicht die materielle Grundlage enthalten würde, die erforderlich ist. Wir sind ja selbst erst seit einigen Monaten im Lande, und ich beginne gerade mir eine Existenz wieder aufzubauen, und Sie wissen ja selbst, dass dies eine gewisse Zeit erfordert. Andererseits werden wir nun an Verwandte herantreten, die schon hier im Lande geboren sind und ebenfalls erste Vetter sind, von denen wir aber wissen, dass deren finanziellen Verhältnisse allein nicht ausreichen das Affidavit materiell zu fundamentieren. Im Zusammenhang mit einem solchen eines Freundes dürften aber wohl die Voraussetzungen geschaffen worden können. Ich möchte noch erwähnen, dass uns Irma mitteilt, dass sie seit langem eine Quotennummer haben beim Konsulat in Stuttgart, die jetzt aufgerufen wird, zu der aber leider noch das Affidavit fehlt.

Aus dem Bedürfnis heraus, meiner lieben Cousine Irma zu helfen, entledge ich mich hierdurch ihrem Ersuchen, mit der Bitte an Sie, ihr zu helfen, wenn es nur irgendwie geht, und nach dem, wie sie von ihnen schreibt, zweifele ich nicht, dass sie keine Fehlbitte an Sie richten lässt. Ich wäre Ihnen daher zu großem Danke

verpflichtet, wenn Sie mir Ihre entsprechende Nachricht zukommen lassen wollten, für die ich Ihnen im Voraus bestens danke. Die zur Ausstellung des Affidavits erforderlichen Daten wurden uns zwar nicht mitgeteilt, aber wir haben sie inzwischen per Clipper angefordert.

Ich empfehle mich Ihnen, mit besten Grüßen

Michael Herrscher“

Dass es hier keineswegs um ein Abschieben oder Weiterschieben des Hilfesuchts und der Verantwortung für die verwandten Juden in Deutschland geht, wird vollends aus einem Brief von Claire Herrscher an Frau Wohl deutlich, der nur eine Woche später datiert ist (29. Januar 1940):

„Sehr geehrte Frau Wohl,

Ihre Karte vom 27. d. M. habe ich bestens dankend erhalten und will dieselbe sofort beantworten.

Als Erstes muss ich Ihnen leider nur zu sehr Recht geben, wenn Sie sagen, dass die Leute drüben eine so falsche Vorstellung von Beschaffung und Herausschreibung von Affidavits haben. Sie glauben ja auch alle, wie herrlich und ohne jede Sorgen wir hier leben. Aber es ist ja zu verstehen, sie klammern sich halt an jeden Strohalm und verglichen zu ihren Sorgen sind unsere Sorgen gar nicht zu erwähnen. Aber man möchte so gern jedem Einzelnen helfen, und dass man es nicht kann, deprimiert mehr als die drüben wiederum glauben. Wenn man selbst schon so weit wäre, um Affidavits geben zu können, so wäre ja alles eine einfache Angelegenheit, aber dazu fehlt bei uns leider noch eine ganze Menge. Wir sind ja erst seit einigen Monaten hier und versuchen, uns wieder eine Existenz zu schaffen. Wie schwer dies ist, wissen Sie ja auch selbst. Aber wir sind natürlich sehr glücklich, hier zu sein, und wenn es nur langsam vorwärts geht, so sind wir schon sehr zufrieden.

Aus vorstehenden Gründen muss und will ich natürlich versuchen, von Verwandten, die Amerikaner sind, ein Affidavit für Irma zu erhalten. Ich hoffe auch ganz bestimmt, dass uns dies gelingen wird. Wir müssen aber hierbei vorsichtig zu Werke gehen, schon aus folgenden Gründen: sie haben vor kurzem ein Zusatzaffidavit gegeben für meine Schwester, die mit ihrer Familie in Belgien sitzt und schon an der Reihe war, herzukommen, aber der Konsul dort macht furchtbare Schwierigkeiten und verlangt nun immer noch neue Papiere, sodass ich erst abwarten muss, dass diese Angelegenheit in Ordnung geht. Ich hoffe bestimmt, dass dies in den nächsten Tagen der Fall sein wird. Es hat ja keinen Zweck, den Leuten vorher mit etwas Neuem zu kommen und dadurch beides zu gefährden. Ich glaube aber bestimmt, wenn ich meiner Tante Irmas Brief im Original einsende und ihr entsprechend dazu schreibe, wird eines ihrer Kinder sich bereit finden. Bis ich aber von dort alle erforderlichen Papiere haben kann, ist es natürlich notwendig, sich noch weiter umzusehen, und ich möchte Sie sehr bitten, zu versuchen, ob es Ihnen gelingt, noch ein Affidavit für Irma zu bekommen. Schon damit nicht ihre Nummer aufgerufen wird und sie gar nichts in Händen hat.

Um ihre Zukunft hier brauchen wir uns dann vorläufig bestimmt nicht zu sorgen. So weit ich weiß, hat sie wohl etwas Geld, sie schreibt ja auch, dass unser Vetter James Kircheng, der seit sehr vielen Jahren in Paris lebt und wohl auch Franzose ist, für sie sorgen wird. Sie könnte natürlich auch eine Weile bei mir sein, falls ich nicht dann meine Schwester mit ihrer Familie bei mir habe. Aber auch dann würde sich Rat finden. Die Hauptsache ist, dass sie erst einmal aus Deutschland heraus kann.

Ich werde Sie über unsere Erfolge stets auf dem Laufenden halten und wäre Ihnen dankbar, wenn auch Sie ein Gleiches täten. Hoffentlich haben wir nur wirklich recht bald welchen. Inzwischen verbleibe ich mit besten Grüßen, auch von meinem lb. Mann

Die leichte Gereiztheit am Beginn des Briefes, dass die deutschen Juden die Hilfsmöglichkeiten der amerikanischen Verwandten überschätzen oder gar Zweifel an ihrer Hilfsbereitschaft haben würden, ist unüberhörbar. Zugleich werden aber auch das ernsthafte Bemühen des Ehepaars Herrscher um Hilfe und die behördlichen Hindernisse und Erschwernisse sichtbar.

Nur läuft über all diesen Bemühungen, Hilfe zu finden und zu koordinieren, die Zeit davon. Die Bedrängnis der deutschen Juden wird immer härter und die Ausreisechancen schwinden. Davon zeugt ein Brief Irmas aus Berlin an Rosi Wohl vom 4. Februar 1940:

„Meine lieben Freunde!

Meine beiden Luftpostbriefe werdet Ihr ja inzwischen erhalten haben. Durch Deine liebe Mutter, liebe Rosi, erfuhr ich, dass Du Dir die größte Mühe gibst, für mich das Affidavit zu besorgen. Ich hoffe, dass Du Erfolg hast und danke Dir herzlichst für Deine großen Mühen, die Du für mich hast. Inliegend übersende Ich Dir das gewünschte Schreiben von Erich. Ich nehme an, dass meine Verwandten Herrscher sich mit Dir in Verbindung gesetzt haben. Sollte aber dies nicht der Fall sein, so bitte ich Dich, an meine Verwandten zu schreiben. ... Wie Ich hörte, geht es Euch geschäftlich gut, worüber ich mich sehr freue. Was machen die Kinder? Dem lieben Kurt gratuliere ich recht herzlich zum Geburtstag. Ich hätte ihm gern etwas geschickt, leider ist es jetzt unmöglich. Die Kälte ist hier sehr groß und wir sind alle erkältet. Was macht Emma, fühlt sie sich in ihrer Stellung wohl, ist sie oft bei Dir? Was macht Deine Näherei, hast Du viele Aufträge? Schreibt Herta Dir oft? Wie Deine Mutter schrieb, sind Michels und Meyers häufig zusammen. Von Bochum höre ich auch wenig. Meine Schwägerin schrieb mir, dass Rosa Meyer in Bochum gewesen wäre. Bestelle Emma, dass Raus sich sehr wundern, nichts von ihr zu hören.

Von Heinz habe ich gute Nachrichten aus Holland. Auch hörte ich, dass Heymanns in Argentinien sein sollen. Erich ist noch immer in Bochum, mein Schwager und Schwägerin besuchen ihn alle vierzehn Tage. Wann er fortkommt, weiß man noch nicht. Es ist leider jetzt nicht möglich, dass ich nach Bochum fahre...Ich würde mich sehr freuen, von Euch mal direkt was zu hören. Es hat aber nur Sinn, per Luftpost zu schreiben, da sonst die Briefe über zwei Monate unterwegs sind. Indem ich annehme, dass Euch diese Zeilen bei bestem Wohlbefinden antreffen, verbleibe ich mit vielen herzlichen Grüßen an Euch alle und Euch nochmals für Eure Mühen um mich dankend

Eure Irma

Meine Mutter und Brüder lassen ebenfalls herzlichst grüßen.“

Warum Irma sich Anfang 1940 bei ihrer Mutter in Berlin aufhält, ist nicht zweifelsfrei auszumachen. War die Wohnung in der Brüderstrasse 32 in Bochum seit der Pogromnacht so stark zertrümmert (siehe oben), dass sie gar nicht mehr genutzt werden konnte? Fehlte Irma das nötige Geld, um Reparaturen und weiterhin die Miete zahlen zu können? Scheute sie die Bochumer Gerüchteküche – auf ihren wegen „Rassenschande“ verurteilten Mann angesprochen zu werden? Ist es darum „leider jetzt nicht möglich“, dass sie nach Bochum fahren und ihren Mann im Polizeigefängnis besuchen kann? Keinesfalls aber verleugnet sie ihn, sondern hält über ihre Schwägerin und ihren Schwager, Margarethe und Alfred Lewkonja, Kontakt zu ihm.

Der Brief atmet bei aller Dankbarkeit für die Bemühungen der Freundin in den USA eine gewisse Atemlosigkeit. Das Ausharren in der Ungewissheit und die Einsamkeit, in der sie die Situation bewältigen muss, überfordern Irmas seelische Kräfte. Die Angst, dass alles Bemühen, die Nachrichten und Kontakte aufrecht zu erhalten, für sie selbst vergebens und zu spät kommen könnte, offenbart eine handschriftliche Ergänzung des obigen (getippten) Briefes:

„Ich wünschte, ich könnte nur eine Stunde bei Euch sein, um mich mit Euch auszusprechen. Ich glaube manchen Tag, ich müsste diesem Leben ein Ende bereiten, denn diese Sorgen und Aufregungen sind nicht mehr zu ertragen. Jeder Tag bringt etwas anderes mit, nur nichts Erfreuliches. Seid glücklich und froh, dass Ihr zusammen seid. Man weiß dieses Glück erst zu schätzen, wenn man es nicht mehr hat, besonders bei mir. Alles Gute wünsche ich Euch nochmals,

Eure Irma“

Eure Irma.
Meine Mutter und Brüder lassen ebenfalls herzlichst grüssen.
Ich wünschte ich könnte nur eine Stunde bei Euch sein um mich mit Euch auszusprechen. Ich glaube manchen Tag ich müsste diesem Leben ein Ende bereiten, denn diese Sorgen und Aufregungen sind nicht mehr zu ertragen. Jeder Tag bringt etwas anderes mit, nur nie etwas Erfreuliches. Seid glücklich und froh, dass Ihr zusammen seid. Man weiß dieses Glück erst zu schätzen wenn man es nicht mehr hat besonders bei mir. Alles Gute wünsche ich Euch nochmals
Eure Irma.
Karte vom 4.3.40

Erst in diesem Nachtrag wagt sie der Freundin ihre wahre seelische Verfassung zu offenbaren, die tiefe Enttäuschung über ihr Alleingelassensein. Suizidgedanken brechen aus ihr heraus. Aber zu Schuldvorwürfen an ihren Mann lässt sie sich nicht hinreißen.

Einen Tag zuvor, am 3. Februar 1940, hat Erich Lewkonja eine Vollmachtserklärung in englischer Sprache unterzeichnet, die ihm vermutlich sein Bruder Alfred oder dessen Frau Margarethe bei einem Besuch mit ins Gefängnis gebracht hatten. Mit ihr gibt Erich seiner Frau Irma die Vollmacht, jederzeit allein, wenn sie kann, in die USA auszureisen.

“Herewith I establish, that I gave my wife the allowness, to start for U.S.A. any time, she is able, to do only by herself.
Bochum, February 3. 1940
Erich Lewkonja”

Da sich diese Vollmachtserklärung im Nachlass von Frau Wohl befand, ist sie offenbar von Irma dorthin geschickt worden zum Zwecke der Weitergabe an die amerikanischen Einwanderungsbehörden (siehe Irmas Brief vom 4. Februar 1940). – Dieses Dokument zeigt natürlich auch, dass Irma inzwischen jede Hoffnung auf eine Revision der Verurteilung und auf gemeinsame Ausreise als unrealistisch aufgeben musste. Das hat gewiss zu ihrer tiefen Niedergeschlagenheit und Lebensmüdigkeit beigetragen. Dass diese Hoffnung auf eine gemeinsame Ausreise der eigentliche Herzenswunsch von Irma war, geht aus einem nahezu zeitgleichen Brief ihres Schwagers Dr. Kurt Lewkonja vom 30. Januar 1940 aus London an Mrs. Rosi Wohl in Cicinatti hervor:

„Sehr geehrte gnädige Frau!

Nach einer Nachricht von Ihrer Frau Mutter in Basel wollen Sie die große Freundlichkeit haben, sich um die Auswanderung meiner Schwägerin Irma Lewkonja und eventuell zugleich Ihres Mannes Erich Lewkonja aus Deutschland zu bemühen und benötigen dazu einen Bericht über die Lage der beiden. Ich gebe Ihnen nachstehend diesen Bericht, will Ihnen aber zuvor schon von ganzem Herzen danken für alles, was Sie für die vom Schicksal besonders schwer getroffenen Menschen tun. Es wird eines der wirklich guten Werke sein, die nicht vergessen werden. ...“

Dass die Ausreise der deutschen Juden nicht nur auf bürokratische Hindernisse und auf hohe finanzielle Hürden (Bürgschaften) stieß, sondern die lebensbedrohliche Situation auch noch schamlos von Betrügern ausgebeutet wurde, geht aus dem weiteren Brief hervor:

„Irma ist die Frau meines 56 Jahre alten Bruders Erich, der den Weltkrieg an der Front mitgemacht hat, verwundet wurde, verschiedene Auszeichnungen erhielt und nach dem Kriege ein Engrosgeschäft in Bochum (Westfalen) übernahm. Bei dem Judenpogrom im November 1938 wurden ihnen Geschäft und Hausbesitz fortgenommen, die Wohnungseinrichtung zertrümmert und mein Bruder in ein Konzentrationslager gebracht und mehrere Monate dort festgehalten. Den einzigen, jetzt 15-jährigen Sohn schickte die Mutter mit einem Transport jüdischer Kinder in ein jüdisches Kinderheim in Holland, wo er sich noch befindet.

Nachdem mein Bruder aus dem Konzentrationslager entlassen war, versuchte er für sich und seine Familie eine Auswanderungsmöglichkeit zu erreichen, wobei er zweimal von unehrlichen Agenten und Consuln betrogen wurde und nach Bezahlung der Kosten sich herausstellte, dass die erteilten Permits falsch und ungültig waren (Brasilien und Cuba). In einem dritten Fall (Chile) wurde die Einwanderung gesperrt, nachdem ebenfalls alle Kosten schon bezahlt waren.“

Den Prozess und die Zuchthausstrafe gegen Erich stellt er dann – wahrscheinlich gegen besseres eigenes Wissen - als Verfolgung wegen verbotener „Zugehörigkeit zu einer jüdischen Loge“ dar; verständlich, da er die unbekannte und mit deutschen Verhältnissen nicht eng vertraute amerikanische Gönnerin und potentielle Bürgin nicht abschrecken wollte.

Wahrscheinlich ist es diesem Brief zufolge auch, dass Kurt wusste, dass Heinz rechtmäßig adoptiertes Kind von Irma und Erich Lewkonja war. Wenn er das 1950 (siehe den Brief seines Rechtsanwalts auf S.2) in Frage stellt, so wohl aus dem Grund, das Erbe seiner ermordeten Brüder antreten zu können. So lange das Schicksal von Heinz als erbberechtigten Kindes nicht endgültig geklärt worden war, konnte er das nicht. Da es sehr schwierig war, das Kind für tot erklären zu lassen, wählte er offenbar die leichter und schneller zu erreichende Möglichkeit, das Kind als nicht adoptiertes Pflegekind deklarieren zu lassen. Eigentlich nicht richtig und moralisch fragwürdig - aber was heißt das nach 1945 für die knapp Entkommenen und mühsam Überlebenden? Im ungeklärten Fall wären die Überlebenden der Familie Lewkonja nicht an das Erbe gekommen, der Besitz der Familie wäre – wie in vielen anderen Fällen – an die großen internationalen jüdischen Organisationen gegangen, die als Anwälte der Ermordeten und Vermissten auftraten.

Der Brief schließt mit einer bewegenden Bitte, in der sich die Ausweglosigkeit von Irmas Situation spiegelt:

„Irma steht jetzt allein und verzweifelt da, immer gewärtig, da sie ohne Mittel ist, zu Zwangsarbeit herangezogen zu werden, was in solchen Fällen Tod bedeutet.

Wenn sie die Einwanderung nach Amerika erhält und dann auch für ihren Mann anfordern könnte, besteht Aussicht, dass man ihn freilässt, wenn er sofort auswandern würde. Und vielleicht würden die Eltern dann später auch noch einmal ihr Kind wiedersehen können.

Sie sehen, verehrte gnädige Frau, dass hier, wenn nicht Hilfe kommt, Menschen in Verzweiflung und Tod getrieben werden, die selbst immer gut, ehrlich und hilfsbereit waren.

Bitte tun Sie, was nur irgend möglich ist, um diese Menschen zu retten, die am Ende ihrer Kräfte sind, sie werden es Ihnen immer danken. Beide könnten, wollen und werden arbeiten und sich später weiter durchbringen.

Erlauben Sie mir noch, die besten Wünsche für Sie und Ihre Familie auszudrücken.

Mit ergebenem Gruß

Dr. Kurt Lewkonja“

Wie intensiv sich Kurt Lewkonja weiterhin um eine Bürgschaft und Ausreise für seine Schwägerin Irma bemüht, geht aus einer Karte hervor, die er Mitte (?) Februar 1940 aus England an die Mutter von Rosi Wohl, Frau Paula Reichenberg in Basel, schreibt:

„Sehr verehrte gnädige Frau!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre freundliche Karte vom 13.d.M. und die Freundschaft, die Sie meinen Angehörigen entgegenbringen. Dass auch ich den Wunsch habe, in jeder möglichen Weise zu helfen, ist selbstverständlich; eine pekuniäre Hilfe ist mir aber vorläufig aus dem Grunde unmöglich, weil der für mich hier geleistete Garantiebetrug beim Comité hinterlegt werden musste und ich nur einen geringen monatlichen Unterhaltsbetrag davon erhalte und andere Mittel auch mir nicht zur Verfügung stehen. Ich hoffe allerdings als Ingenieur in absehbarer Zeit hier eine Tätigkeit erhalten zu können und nehme an, dass der Garantiebetrug dann freigegeben würde, so dass ich dann davon oder von meinem zu erwartenden Dienst helfen könnte und auch will. Ich bitte Sie und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, in der Zwischenzeit den erforderlichen Betrag in anderer Weise zur Verfügung zu stellen, für den durch meine obigen Zusagen und Irmas eigene spätere Leistungsfähigkeit doppelte Sicherheit gegeben ist. Wollen Sie bitte auch Ihre Frau Tochter in Cincinatti durch Einsendung dieser Karte entsprechend unterrichten.

Ihr ergebener Kurt Lewkonja“

Die lebhafte Ringkorrespondenz zwischen den schon aus Deutschland emigrierten bekannten oder befreundeten Juden und ihr Mühen um Hilfe gehen weiter, leider aber ohne vollständigen Erfolg: Rosi Wohl schreibt am 26. Februar 1940 aus Cincinatti, Ohio, an Frau Claire Herrscher in San Francisco:

„Liebe Frau Herrscher,

Ich danke Ihnen für Ihre prompte Antwort auf meine Rückfrage. Ich hätte Ihnen in der Zwischenzeit längst geschrieben, wenn ich nicht bisher, leider vergeblich, auf Antwort von Irma gewartet hätte. Irmas Wartenummer ist inzwischen, wie ich von meiner Mutter aus Basel höre, tatsächlich aufgerufen worden, und damit wird es jetzt Zeit, ihre Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Ich habe mich bisher leider ohne Erfolg um ein selbständiges Affidavit bemüht. Ich glaube aber, dass ich ein Zusatzaffidavit weit leichter auf die Beine bringen könnte, wenn ein Affidavit von Verwandtenseite vorhanden wäre. In Irmas Interesse bitte ich Sie daher zu versuchen, ob Sie von Ihrer Seite ein Affidavit Ihrer Tante zustande bringen können und bitte Sie, mich über Ihre Bemühungen auf dem Laufenden zu halten. Mit besten Grüßen für Sie und Ihren Gatten bin ich

Ihre Rosi Wohl“

Leider ist dies das letzte Dokument, das vorliegt und über Irma Lewkonja Auskunft gibt. Warum trotz aller Bemühungen der Verwandten und Freunde die Ausreise nicht mehr gelungen ist, wissen wir nicht. Die Bedingungen für die Emigration verschlechterten sich seit dem Kriegsbeginn (01.09.1939) beträchtlich: Die Überfahrt konnte nicht mehr von Deutschland aus, sondern musste

von den USA aus in Dollars bezahlt werden und sie konnte nur noch von außerdeutschen Staaten aus angetreten werden (Hubert Schneider; N, S.26f.). Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 und der Kriegserklärung Deutschlands an die USA im Dezember 1941 wurde keine Post in die USA mehr zugestellt. Nun war alles zu spät. „Die deutsche Regierung hatte am 23. Oktober 1941 die Emigration von Juden verboten, am 5. Oktober 1941 hatten die Deportationen von Juden aus Österreich und Deutschland nach Kowno, Lodz, Minsk und Riga begonnen.“ (Hubert Schneider, in: N, S. 28)

Offenbar ist Irma von Berlin aus zunächst nach Theresienstadt und dann nach Auschwitz deportiert und dort umgebracht worden (A, S.20 und E, Siegbert Vollmann am 7.2.1950 an das Amtsgericht Bochum).



c) Quellen:

- A) Manfred Keller / Hubert Schneider / Johannes Volker Wagner (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Shoa aus Bochum und Wattenscheid; Bochum 2000
- B) Adressbücher der Stadt Bochum von 1924 – 1942 im Stadtarchiv Bochum
- C) Sonderaufbereitung der Volkszählung 1939 im Stadtarchiv Bochum
- D) Croon-Liste: Judenkartei 1932-1942 im Stadtarchiv Bochum
- E) Archiv der jüdischen Gemeinde Bochum (NAP 23/3, Teil 2) im Stadtarchiv Bochum
- F) Stadt Bochum: Grundstücksamt (Bo 23/33 und 23/19) im Stadtarchiv Bochum
- G) Gisela Möllenhoff / Rita Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien in Münster, (Westfälisches Dampfboot 1995)
- H) Landesarchiv NRW Staatsarchiv Münster: Strafverfahrensakte 5 KLS 8/39 („Staatsanwaltschaft Bochum Nr. 815“)
- I) Stadtarchiv Bochum (Hg.): Vom Boykott zur Vernichtung. Leben, Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Juden in Bochum und Wattenscheid 1933 – 1945; Essen 2002
- J) Bochumer Anwalt- und Notarverein: Zeit ohne Recht. Justiz in Bochum nach 1933; Recklinghausen 2002
- K) Johannes Volker Wagner: Hakenkreuz über Bochum. Machtergreifung und nationalsozialistischer Alltag in einer Revierstadt; Bochum 1983
- L) Klaus Kunold (Hg.): Zwischen Verdrängung und Spurensuche. Die Verfolgung der Juden in der Erinnerung der Bochumer Bevölkerung (Ruhr Echo Verlag, o.J.)
- M) Nachlass Lotte Goldmann geb. Wohl im Archiv des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“
- N) Hubert Schneider (Hg.): „Es lebe das Leben...“ Die Freimarks aus Bochum – eine deutsch-jüdische Familie. Briefe 1938-1946 (Klartext-Verlag Essen 2005)

Epilog:

WAZ

14.03.2009 / Lokales

E-Mail aus dem **Kibbuz**

Mehrere Hundert Zeus-Reportagen und -Berichte werden jedes Jahr in Bochum abgedruckt. Oft genug haben die jungen Autoren dabei Geschichten recherchiert, die vorher völlig unbekannt waren und das Lese-Publikum zu Recht erstaunen. Doch was ein Zeus-Bericht von drei Schiller-Schülerinnen mehr als ein Jahr nach der Veröffentlichung ins Rollen brachte, ist wiederum eine neue Geschichte mit Seltenheitswert.

Ende Januar landete in der Zeus-Redaktion eine E-Mail: Ein gewisser „Ralph“ schrieb einen Online-Kommentar zu einem Artikel, den er auf www.derwesten.de gefunden hatte - und der ihn sehr berührte: „This is an incredible article about my family ! I never knew this - can I correspond with the students?“

Der fragliche Artikel war beim Zeus-Projekt 2007 entstanden: Drei Schülerinnen aus der 8d der Schiller-Schule hatten die Spur mehrerer „Stolpersteine“ verfolgt. Wie man weiß, handelt es sich dabei um Messingsteine, die an den ehemaligen Wohnadressen von Bochumer Juden, die in der NS-Zeit umgebracht wurden, im Pflaster eingelassen sind.

Gemeinsam mit einem ehemaligen Lehrer der Schillerschule hatten die drei Reporterinnen das Schicksal der Familie Lewkonja recherchiert. Erich Lewkonja war ins KZ Sachsenhausen verschleppt worden, weil er als Jude eine Liebesbeziehung zu einer „arischen“ Gastwirtin aus Stiepel hatte. In Berlin waren die beiden rauchend im Wald erwischt worden, bei der Personenüberprüfung nahm das Unheil seinen Lauf.

Auch Erichs Ehefrau Irma geriet in die NS-Mühlen: Sie versuchte, in die USA zu immigrieren, schaffte es aber nicht mehr. In Briefen an Freunde in Amerika schilderte sie ihre Verzweiflung. 1942 wurde sie nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Ralph Salingers Eltern, so stellte sich in der E-Mail-Korrespondenz heraus, war die Flucht aus Deutschland gelungen. 1946 in England geboren, lebt er heute in einem kleinen Kibbuz in Kfar Ruppin. Er hatte 1982 begonnen, seine Familiengeschichte zu erforschen, „weil meine Eltern nie darüber gesprochen haben“ - und die Lewkonjas gehörten seit dem 18. Jahrhundert zur Familie.

Salinger war nun fassungslos, durch einen Zeus-Text vom Schicksal eines Familienteils zu erfahren, das er bisher nicht kannte. Auch er besitzt Briefe von Irma Lewkonja. Sein Neffe in England hatte den Artikel entdeckt und Salinger den Link zur fraglichen Zeus-Webseite geschickt.

Vor Tagen kam eine schöne Nachricht: Ralph Salinger wird im Herbst - erstmals - nach Bochum kommen und auch die Reporterinnen treffen. Es gibt mittlerweile viele, die sich darauf freuen.

Zeus-Redaktion

(Alle Artikel wurden um die Namen gekürzt)

Er kam, um Danke zu sagen

Eine ZEUS-Reportage über die jüdische Familie Lewkonja lockte ihren Nachfahren Ralph Salinger aus Israel nach Bochum



Begeistert und sehr gerührt vom Engagement der jungen Deutschen: Ralph Salinger besuchte in der vergangenen Woche das Bochumer Schiller-Gymnasium.

Foto: Ute Gabriel

Foto: Ute Gabriel
Monique de Cleur

Bochum. England, Neuseeland, Israel. Und nun also Deutschland – wenn auch nur für einen Abstecher. Sein Leben hat ihn um die ganze Welt geführt – Ralph Salinger selbst bezeichnet sich als einen „umherziehenden Juden“. Sesshaft geworden ist er schließlich doch: Seit 33 Jahren lebt er im Kibbuz Kfar Ruppin. Jetzt hat seine bewegte Geschichte den 63-Jährigen für ein paar Tage nach Bochum verschlagen. Der Grund könnte schlichter kaum sein: „Einfach nur, um **Danke** zu sagen.“ Und doch verbirgt sich hinter diesem kleinen Wort eine große Geschichte.

Vor zwei Jahren brachten drei Schülerinnen des Schiller-Gymnasiums den Stein ins Rollen. Für das ZEUS-(Zeitung und Schule-)Projekt der WAZ schrieben sie einen Artikel über die jüdische Familie Lewkonja, an deren Schicksal drei „Stolpersteine“ im Pflaster der Kortumstraße erinnern. Über ein Jahr später brachte eine simple Google-Suche nach „Lewkonja“ Ralph Salinger auf die Spur der Nachwuchsreporterinnen – und seiner eigenen Familie.

„Bis ich die Mädchen traf und den Artikel las, waren es nur Namen auf einem Stammbaum.“ Seit 1732 gehörten die Lewkonjas zur Familie – nun bekamen Erich, Irma und Heinz ein Gesicht und eine persönliche Geschichte: In Briefen schildern sie die immer verzweifeltere Situation in Nazi-Deutschland, ihre Ängste und Hoffnungen. Salinger: „Die Tragödie ist: Man weiß von Anfang an, dass sie es nicht schaffen werden.“ Erich und Irma Lewkonja wurden in Auschwitz ermordet, Heinz' Spuren verlieren sich in der Geschichte. Salinger ist gerührt vom Einsatz der Mädchen: „Das war etwas, das mein Herz von innen nach außen gekehrt hat. Die Lewkonjas sind nicht mehr vergessen, sie sind nicht mehr nur eine weitere Nummer.“

Dem Schicksal der Lewkonjas waren Salingers Eltern nur knapp entronnen: 1939 gelang ihnen in

letzter Sekunde die Flucht nach Großbritannien. Sieben Jahre später erblickte Sohn Ralph in London das düstere Licht der jüdenfeindlichen Welt. „Es gab viel Antisemitismus in England. Ich habe ihn früh zu spüren bekommen. Auf meine Grundschule gingen 600 Kinder – und ein Jude. Sie haben mich geschlagen, weil ich jüdisch war“, erinnert er sich. Trotzdem blickt er ohne Verbitterung zurück.

Als Salinger acht war, zog seine Mutter mit ihm nach Neuseeland, sein Vater war fünf Jahre vorher gestorben. Als Erwachsener arbeitete er als Grundschullehrer, doch irgendwann wurde ihm klar, dass er das nicht für den Rest seines Lebens tun wollte. „Ich bin überhaupt nicht religiös, aber ich erinnerte mich, dass ich Jude war und hatte das Gefühl, ich sollte meinen Teil leisten.“ Also betrat er mit 30 Jahren zum ersten Mal israelischen Boden, zog in einen Kibbuz und für Israel in den Krieg.

Wie er so im Klassenraum der Schiller-Schule steht, wirkt Salinger eher wie Robin Williams mit Vollbart: Good Morning, Bochum. Es ist seine Leichtigkeit im Umgang mit dem schweren Thema, das die Schüler gefangen nimmt. Sie hören zu, stellen Fragen, schmunzeln, schütteln den Kopf. Was Alina, Paulina und Liena mit ihrem Artikel bewirkt haben, findet Salinger, wiegt schwerer als die vielen Tonnen Beton des Holocaust-Denkmals in Berlin.

Seit 25 Jahren reist er auf der Suche nach seiner Familiengeschichte um die Welt. Als ein paar Wochen, nachdem er 1982 für die israelische Armee in den Krieg gezogen war, seine erste Tochter geboren wurde, wurde Salinger klar: Seine Tochter sollte einmal wissen, wo sie herkommt. Jetzt hat der Mann, der seinen Vater im Alter von drei Jahren verlor, die Bochumer Schülerinnen getroffen, die den Familienstammbaum der Salingers um einen weiteren Ast erweitert haben. „Das hätte ich ohne ihre Arbeit nie herausgefunden. Ich bin nicht sicher, ob sie die Größe dessen verstehen, was sie geleistet haben. Aber ich wollte mich unbedingt bei ihnen bedanken, deshalb bin ich hier. Sie haben es verdient.“